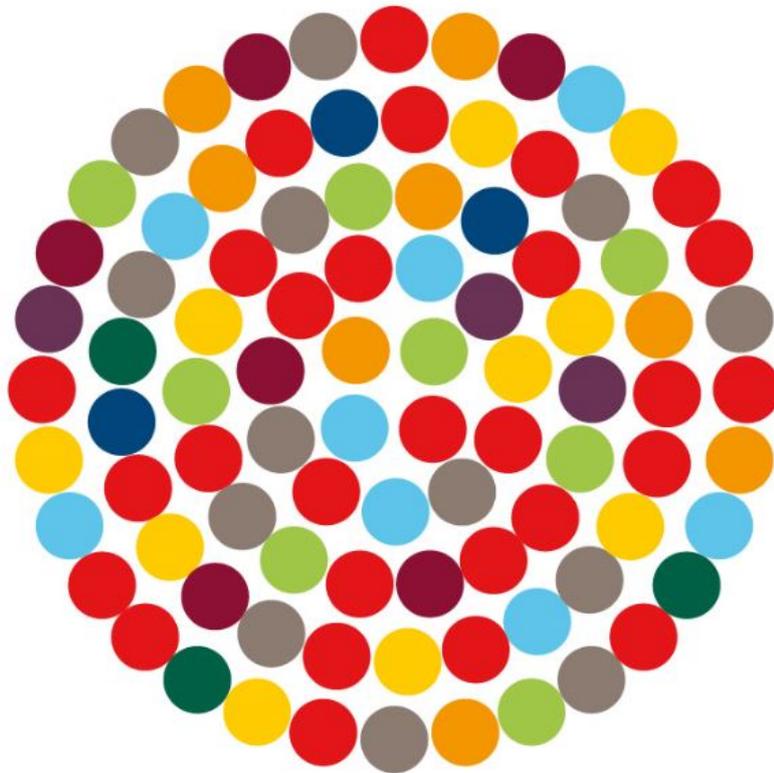


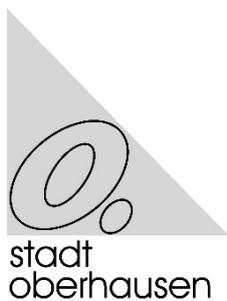
Mit Allen – Für Alle

Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen



Kommunaler Inklusionsplan

Februar 2020



Herausgeber

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 0-4 Chancengleichheit
Schwartzstraße 73
46045 Oberhausen
Tel: 0208 8252050

Bearbeitung und Redaktion

Florian Bendorf
Bereich 0-4/Chancengleichheit
florian.bendorf@Oberhausen.de

Uwe Bonsack
Bereich 0-4/Chancengleichheit
uwe.bonsack@oberhausen.de

Verantwortlich

Britta Costecki
Bereich 0-4/Chancengleichheit

Bild des Deckblattes

Ausschnitt aus der Info-Grafik "Exklusion - Integration - Inklusion" der Aktion Mensch
<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/das-bewirken-wir/kampagnen/service/downloads.html>

Vorwort Oberbürgermeister Daniel Schranz

	Seite
1. <u>Einleitung</u>	5
2. <u>Grundverständnis und Vorbemerkungen</u>	7
2.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention	7
2.2. Begriffsbestimmung – Behinderung und Inklusion	11
2.3. Gesetzeslage - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene	13
2.4. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen	20
2.5. Projektgruppe Oberhausen	23
3. <u>Statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen in Oberhausen</u>	24
4. <u>Bestandsanalyse, Handlungsfelder und Empfehlungen</u>	28
4.1. Grundbedürfnisse und Sicherheit	31
4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit	31
4.1.2 Wohnen und Nahversorgung	40
4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung	49
4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung	56
4.2. Soziale Bedürfnisse	61
4.2.1 Mobilität und Verkehr	61
4.2.2 Stadtplanung und Bauen	87
4.2.3 Beratung	94
4.3. Individualbedürfnisse	102
4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	102
4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit	117
4.3.3 Beteiligung und Partizipation	153
5. <u>Weiteres Verfahren</u>	163
6. <u>Abkürzungsverzeichnis</u>	165

Vorwort Oberbürgermeister Daniel Schranz

Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben. Kein Mensch soll benachteiligt sein. Alle Menschen können überall dabei sein und überall mitmachen. Das bedeutet Inklusion. Für die Stadt Oberhausen ist es deswegen ein wesentliches Ziel, Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen und die volle Zugänglichkeit aller Lebensbereiche sicherzustellen. Alle Menschen sollen von Anfang an selbstverständlich zu unserer Gesellschaft gehören. Sie leben und wohnen mitten unter uns, besuchen Kindertageseinrichtungen und Schulen, arbeiten und gestalten ihre Freizeit. Außerdem erhalten sie auch die Hilfen, die sie für diese Teilhabe benötigen. Ein solch inklusives Gemeinwesen möchte Oberhausen sein!

Eine Gesellschaft ohne Barrieren, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können - dies ist die Vision der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die seit 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Umsetzung der UN-Konvention ist eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Oder anders formuliert: Inklusion braucht Zeit. Eine Gesellschaft inklusiv zu gestalten, geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist eine Generationenaufgabe.

Die vorliegende Inklusionsplanung ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Der Inklusionsplan stellt die Grundlage dar, auf der wir systematisch weiter den Weg hin zu einem noch inklusiveren Oberhausen beschreiten möchten. Der Inklusionsplan beschreibt Ziele und formuliert über 100 ganz konkrete Maßnahmen aus allen wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die geeignet sind, die UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt weiter umzusetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind so vielfältig, dass es schwer fällt, einzelne davon herauszuheben. Die Verabschiedung des Inklusionsplanes bedeutet aber nicht, dass die eigentliche Umsetzungsarbeit in Oberhausen jetzt erst beginnt, denn wir haben in den letzten Jahren schon viele Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht. Aber nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich sofort realisieren. Der Inklusionsplan bietet dafür einen klaren Rahmen für das notwendige Setzen von Prioritäten.

Und: Inklusion braucht Partnerinnen und Partner. Damit zukünftig alle dabei sein können! Die Arbeit wird nicht allein von der Verwaltung geleistet – ganz im Gegenteil. Wir werden dabei aktiv von zahlreichen Organisationen und Personen unterstützt,

denen die Rechte behinderter Menschen ein wichtiges Anliegen sind. Und vor allem von vielen „Expertinnen und Experten in eigener Sache“, die mit ihren Erfahrungen den Blick auf die Barrieren weiten, die sich ihnen im Alltag auftun. Herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung! In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie den weiteren Weg einer konstruktiven und fruchtbringenden Zusammenarbeit gemeinsam mit uns, mit dem Ziel die Stadt Oberhausen inklusiver zu gestalten, gehen.

Ihr Daniel Schranz

Oberbürgermeister

1. Einleitung

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans beschlossen (Drucksache Nr. A/15/1212-01).

Nach diesem Beschluss ist im Bereich Chancengleichheit das Themenfeld Inklusion implementiert worden, um den Inklusionsprozess innerhalb der Stadt und Stadtverwaltung zu koordinieren. Zunächst wurde hierfür eine Planstelle eingerichtet. Nach der Erkenntnis, dass die Aufgaben sowohl quantitativ, als auch qualitativ mehr Aufmerksamkeit benötigen, wurde im Mai 2016 eine zweite Stelle im Themenfeld Inklusion bewilligt.

Seither wurden unter Mithilfe der gesamten Stadtverwaltung, des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Projektgruppe Inklusion und der Kommission Oberhausen Barrierefrei drei Zwischenberichte (1. Zwischenbericht Drucksache M/16/2708-01, 2. Zwischenbericht Drucksache M/16/0371-01, 3. Zwischenbericht Drucksache M/16/2277-01) angefertigt, die den Ist- und Soll-Zustand des Inklusionsprozesses in Oberhausen aufzeigen und Handlungsempfehlungen geben. Zeitgleich wurde seit Beginn des Prozesses an der Umsetzung von Maßnahmen gearbeitet. So ist der Prozess des Inklusionsplans auch weiterhin zu verstehen. Neben Aufzeigen von Bedarfslücken, Erarbeitung von Lösungsansätzen und Forderungsaufstellungen ist stetig an der Umsetzung zu arbeiten.

Im Inklusionsplan sind alle bereits erstellten Maßnahmen, die zu einer inklusiveren Gesellschaft führen sollen, evaluiert worden. Diese Evaluation macht deutlich, in welchen Bereichen sich die Stadt bereits zum Besseren entwickelt hat und an welchen Stellschrauben für eine inklusivere Gesellschaft noch gedreht werden muss.

Der Inklusionsplan ist in fünf Abschnitte aufgeteilt.

1. Zunächst wird die UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt, Begrifflichkeiten erläutert und auf rechtliche Grundlagen hingewiesen.
2. Es folgt ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Oberhausen und eine damit einhergehende Vorstellung der Projektgruppe

Inklusion, die für einen Großteil der erstellten Ziele und geplanten Maßnahmen verantwortlich ist.

3. Im Kapitel werden statistische Daten über Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet Oberhausens ausgewertet.
4. Das Kapitel ist eine Bestandsanalyse mit evaluierten Maßnahmenblättern, die für die unterschiedlichen Bereiche der Stadt(-Verwaltung) aufgestellt wurden.
5. Zuletzt wird das weitere Verfahren beschrieben.

2. Grundverständnis und Vorbemerkungen

2.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 1 Zweck

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 10).

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen stellt die Menschenrechte mit Blick auf Menschen mit Behinderungen klar und fordert ihre Erfüllung ein. Das kurz auch UN-Behindertenrechtskonvention oder UN BRK genannte Übereinkommen wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat 2008 in Kraft. Alle Staaten, die das Abkommen unterschreiben, sind verpflichtet, es auch umzusetzen. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt das seit dem 26. März 2009.

Kernpunkt der UN Konvention ist die Forderung, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstbestimmt und gleichberechtigt zusammenleben. Die Konvention weist zugleich darauf hin, dass dies derzeit nicht für alle Menschen mit Behinderungen der Fall ist.

Zu Menschen mit einer Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1 UN BRK).

Der Ausdruck „Menschen mit Behinderungen“ ist in diesem Zusammenhang bewusst gewählt. Er verdeutlicht, dass die Behinderung nicht im Menschen liegt, sondern erst im Zusammenspiel mit der Außenwelt entsteht:

Durch die UN BRK ist Deutschland verpflichtet, solche Barrieren abzubauen. Dies bedeutet nichts Geringeres als einen gesamtgesellschaftlichen Umbau. Denn zu den Barrieren gehören nicht nur handfeste Hindernisse wie Stufen oder enge Türen, sondern auch der Maßstab einer „Normalität“, die es so gar nicht gibt. Die UN BRK fordert also einen doppelten Perspektivwechsel:

Erstens, nicht der Mensch hat sich an die Bedingungen anzupassen, um "reingelassen" zu werden (Integration), sondern die Bedingungen müssen so gut zu den Menschen passen, dass sie gar nicht erst ausgegrenzt werden (Inklusion). Dies gilt für alle Menschen, gleich welcher Begabungen und Fähigkeiten, gleich welchen Geschlechts und Alters, gleich welcher Herkunft oder Hautfarbe.

Zweitens, Menschen mit Behinderungen sind keine eigene Spezies, die im Wesentlichen aus „Defekten“ besteht und Objekt von Nachteilsausgleichen und Versorgung ist, sondern Menschen mit Rechten wie alle anderen auch. An der Ausübung ihrer Rechte dürfen sie genauso wenig gehindert werden wie alle anderen auch, und wo Nachteilsausgleich oder Versorgung nötig ist, haben sie auch darauf ein Recht. Kraft ihres Menschseins, nicht kraft der Großzügigkeit Anderer.

Die Frage, welche Themen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu bearbeiten sind, beantwortet die UN BRK. Das Abkommen besteht aus 50 Artikeln, die sich unter anderem mit verschiedenen Lebensbereichen beschäftigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention nennt in Artikel 3 die allgemeinen Ziele und Grundsätze. *„Die Grundsätze dieses Übereinkommen sind:*

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b) die Nichtdiskriminierung;*
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschlichkeit;*
- e) die Chancengleichheit;*
- f) die Zugänglichkeit;*

- g) *die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h) *die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts und Wahrung ihrer Identität“*

In den Artikeln 5-7 geht die UN-Behindertenrechtskonvention konkret auf Gleichberechtigung und Diskriminierung ein und stellt heraus, dass Frauen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und Kinder besondere Bedürfnisse haben, die berücksichtigt werden müssen. Im Artikel 8 verpflichten sich die Vertragsstaaten, „*sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen*“, die in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Belange und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen schärfen.

Die Artikel 9 bis 30 benennen und konkretisieren die subjektiven Rechte von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise zu den Themen:

- Zugang zur Justiz
- Persönliche Mobilität
- Achtung der Privatsphäre
- Gesundheit
- Arbeit und Beschäftigung

Die Artikel 31 bis 50 der Konvention enthalten Bestimmungen zur Statistik und Datensammlung, zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung sowie zur Zusammenarbeit der Vertragsstaaten.

Die vollumfängliche Umsetzung dieser Menschenrechtskonvention, auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen, wird als dauerhafter Prozess verstanden.

Viele Aufgaben setzen das Zusammenwirken mehrerer staatlicher Ebenen voraus. Die Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-BRK im kommunalen Umfeld sind daher auch abhängig von Entscheidungen des Bundes und der Länder.

Die gesamte UN-Behindertenrechtskonvention ist im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt „Publikationen“ zu finden. Direkter Link: <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html>

Nationale Gesetzgebung

Schon vor der UN-BRK gab es in Deutschland verschiedene Gesetze zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. So heißt es seit 1994 im dritten Artikel Absatz 3 des Grundgesetzes:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Seit der Erweiterung des dritten Absatzes zum Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen wurde erstmals grundgesetzlich verankert ein expliziter Schutz vor Diskriminierung gewährt. Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) - Behindertengleichstellungsgesetz, gültig seit Mai 2002, erfolgte ein wesentlicher weiterer Schritt zur Umsetzung des Art. 3 Abs. 3 GG. Es regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts und enthält Grundsätze zum Benachteiligungsverbot, zur Umsetzung von Barrierefreiheit sowie zu den Rechten von Selbsthilfeverbänden. Außerdem wurde erstmals das Amt von Behindertenbeauftragten gesetzlich festgelegt.

Die Leistungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zur Unterhaltssicherung sowie zur Rehabilitation und Sicherung der Teilhabe beantragen können, sind im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt. Das SGB IX umfasst aktuell alle gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung bzw. von Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

2.2. Begriffsbestimmungen – Behinderung und Inklusion

Behinderung

Für das Wort „Behinderung“ gibt es verschiedene Definitionen.

Die Weltgesundheitsorganisation geht dabei immer von drei Begriffen aus:

1. Schädigung
Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers.
2. Beeinträchtigung
Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen.
3. Behinderung
Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung.

Nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gilt folgende Definition:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

In der heutigen Zeit setzen sich immer mehr Menschen dafür ein, dass der Begriff „Behinderung“ nicht mehr verwendet wird. Vielmehr haben Menschen „Beeinträchtigungen“ und sind durch Barrieren in ihrer Umwelt „behindert“.

Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält keine feste Definition, sondern geht auf die Bedeutung der Inklusion für die Gesellschaft ein. Im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Grundsatz *„die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“* ausgeführt. Dies entspricht dem Verständnis von sozialer Inklusion. Der Begriff „Inklusion“ wurde erstmals in den 70er-Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika verwendet, als die dortige Behindertenbewegung eine volle gesellschaftliche Teilhabe einforderte. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so auszugestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind. Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, also das Gegenteil von „Ausgrenzung“. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Diese Ausführung verdeutlicht, dass der Begriff der Inklusion (Lateinisch: includere - einbeziehen) nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen meint.

2.3. Gesetzeslage - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene

Umsetzung auf Bundesebene

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde unter dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet. Durch diesen Aktionsplan sollte ein Prozess angestoßen werden, der nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen, sondern das Leben aller Menschen nachhaltig verändert und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch vorantreibt. Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt. Der Aktionsplan wird durch zwölf Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen strukturiert, für die konkrete Maßnahmen formuliert worden sind.

Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention - kurz NAP 2.0. Durch gezielte Maßnahmen soll die Inklusion von Menschen auf Bundesebene weiter vorangetrieben werden. Der NAP 2.0 setzt an den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 an und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen haben sich alle Bundesressorts eingebracht. Herausforderung ist es, das Anliegen der Konvention als Querschnittsaufgabe zu implementieren und kontinuierlich voranzutreiben. Zentral hierbei ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Der Auftrag, örtliche Planungen partizipativ, das heißt unter maßgeblicher Beteiligung von Menschen mit Behinderungen selbst zu gestalten, wird in Artikel 29 der BRK „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ konkretisiert. Hier wird gefordert, *„aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“* (Art. 29, Punkt b). Auch die Nationalen Aktionspläne wurden in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet (Bundesminister für Arbeit und Soziales 2016).

Die nationalen Aktionspläne können im Internet auf der Seite www.bmas.de abgerufen werden.

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – kurz: Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und an gesellschaftliche und technische Entwicklungen angepasst worden. Mit den Neuregelungen, die am 27. Juli 2016 in Kraft traten, wurde die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Barrierefreiheit der öffentlichen Verwaltung des Bundes weiter verbessert. Das BGG soll eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen (§ 1 BGG).

Das BGG formuliert insbesondere

- ein Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt (§ 7 BGG),
- die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (§ 8 BGG),
- das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (§ 9 BGG),
- die Bestimmungen zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (§ 10 BGG),
- die Verständlichkeit und Leichte Sprache (§ 11 BGG) und
- die Bestimmungen für eine barrierefreie Informationstechnik (§ 12 BGG).

Ein wesentliches Instrument zur Anwendung dieses Gesetzes sind die „Zielvereinbarungen“. Das Gesetz gilt in erster Linie für Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes, also neben den Bundesministerien zum Beispiel auch für die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung Bund. Das Benachteiligungsverbot gilt auch für andere Behörden, soweit sie Bundesrecht ausführen (zum Beispiel Versorgungs- oder Sozialämter). Daher wurde mit dem neuen BGG eine Bundesfachstelle Barrierefreiheit errichtet. Sie wurde organisatorisch bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelt. Sie berät und unterstützt diejenigen Behörden, die das BGG zur Umsetzung von Barrierefreiheit verpflichtet. Im Rahmen ihrer Kapazitäten soll die Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch Wirtschaftsunternehmen und weitere Interessierte beraten und so allgemein zu Verbesserungen bei der Barrierefreiheit beitragen. Sie soll einen engen Austausch mit

Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit pflegen.

Die Bundesbehörden sollen künftig vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen und seit dem Jahr 2018 Bescheide auch in Leichter Sprache erläutern. Die Regelungen zur Leichten Sprache finden entsprechende Anwendung im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen. Weitere Änderungen beziehen sich seit 2018 auf die Umsetzung der EU Richtlinie 2102 über barrierefreie Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen.

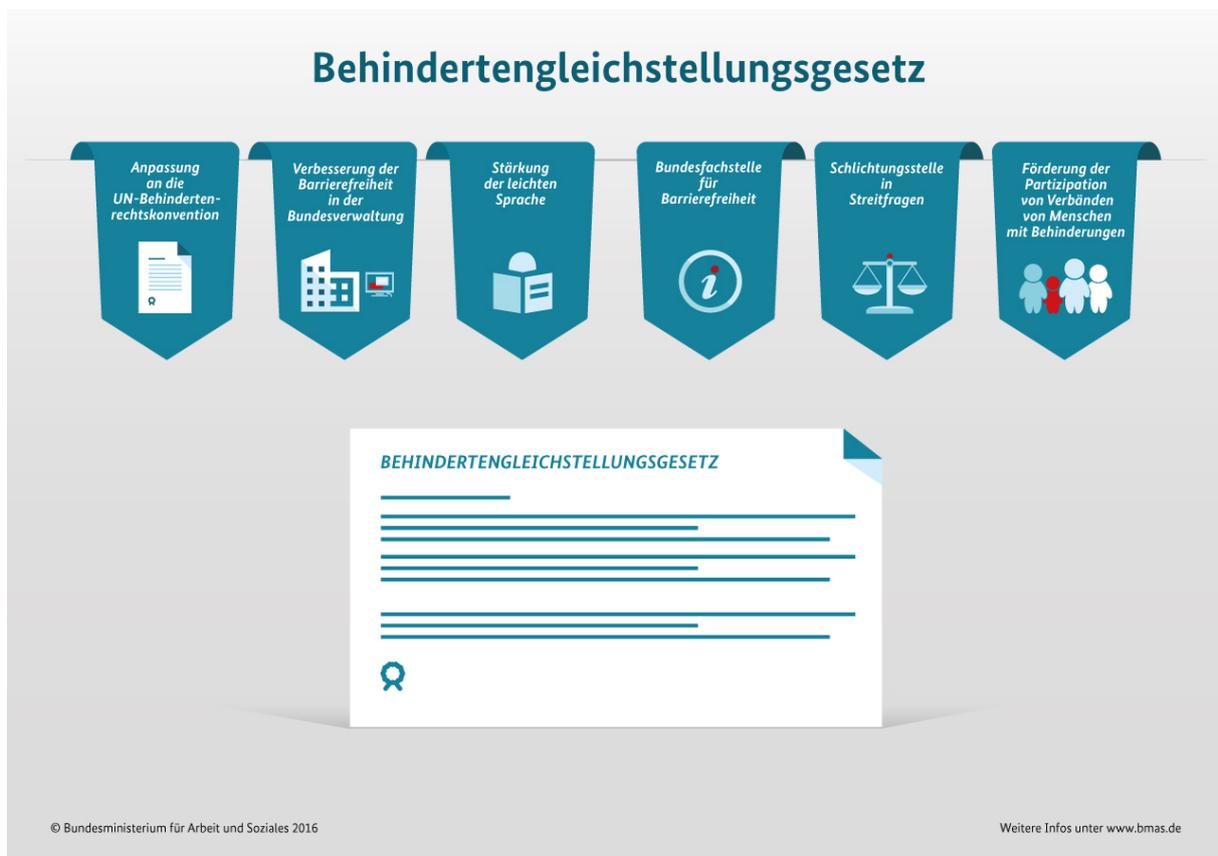


Schaubild: Das Behindertengleichstellungsgesetz in einer Grafik zusammengefasst

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Das BTHG soll in vier Stufen in Kraft treten, die im Zeitraum von 2017 bis 2023 realisiert werden. Damit gehen umfangreiche Änderungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX einher, „*welches*

gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.“

Die einzelnen Reformstufen beinhalten zeitlich:

Reformstufe 1 (2017):

- Änderungen im Schwerbehindertenrecht, u.a.:
 - 1. Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, z.B. durch Erhöhung des Einkommensfreibetrags auf bis zu 270,40 € im Monat und des Vermögensfreibetrags auf 25.000 €.
 - Verdoppelung des Arbeitsförderungsgelds auf 52 €.

Reformstufe 2 (2018):

- Einführung des SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht).
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe (im SGB XII).
- Einleitung des Gesamtplanverfahrens der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Reformstufe 3 (2020):

- Einführung Teil 2 (EGHneu) des SGB IX: Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe).
- 2. Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, z.B.:
 - Der Einkommensfreibetrag wird jährlich angepasst. Liegt der Verdienst darüber, muss ein Eigenbeitrag geleistet werden.
 - Der Vermögensfreibetrag steigt auf etwa 55.000 €.
 - Das Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.

Reformstufe 4 (2023):

- Änderung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX), also eine Neuregelung darüber, welchen Personen Leistungen der Eingliederungshilfe zustehen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das deutsche Recht im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt. Mit dem BTHG wird ein Systemwechsel vollzogen. Die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen werden und wurden aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt: Mit einem modernen Recht auf Teilhabe werden und wurden mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht und der Mensch in den Mittelpunkt gestellt. Unterstützungsleistungen sind nur noch davon abhängig, was individuell benötigt und gewünscht wird, nicht länger von der Art der Unterbringung.



Schaubild: Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes

Umsetzung auf Landesebene

Aktionsplan der NRW-Landesregierung

Das Land NRW hat 2012 den NRW Aktionsplan „Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv“ mit einer Laufzeit bis 2020 beschlossen. Dieser enthält die wesentlichen Aktivitäten des Landes zum schrittweisen Aufbau inklusiver Strukturen. Der Aktionsplan benennt 20 Aktionsfelder und führt dort alle Projekte und Initiativen auf, mit denen das Land die Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur gleichberechtigten, umfassenden und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördern will. Neben der Aufführung von Zielen und Maßnahmen in verschiedenen Themenbereichen stellen die Normprüfung bestehender rechtlicher Regelungen und daraus abgeleitete Änderungsbedarfe einen zentralen Teil des Aktionsplans dar: *„Trotz des hohen menschenrechtlichen Standards der deutschen Gesetze hat die Landesregierung sich daher entschlossen, alle landesrechtlichen Regelungen systematisch an der UN-Behindertenrechtskonvention zu messen. Ziel war es, diejenigen Regelungen zu identifizieren, die an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden müssen.“* Unter anderem wurde ein Änderungsbedarf beim Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, der Kommunikationshilfenverordnung und der Landesbauordnung NRW festgestellt. Die Umsetzung des Aktionsplans NRW betrifft alle nordrhein-westfälischen Kommunen, somit auch unmittelbar das Verwaltungshandeln der Stadt Oberhausen.

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung kann im Internet auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW www.mags.nrw.de abgerufen werden. Mittlerweile liegen zwei Zwischenberichte (2014 und 2017) zur Umsetzung des Aktionsplanes vor.

Erstes Allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen und Inklusionsgrundsatzgesetz NRW

Am 8. Juli 2016 wurde in Nordrhein-Westfalen das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. In Artikel 1 des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Anforderungen der UN-

Behindertenrechtskonvention in landesrechtliche Vorschriften umgesetzt. Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz hat NRW im Jahr 2016 als erstes Bundesland einen übergreifenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN BRK geschaffen.

Das Gesetz gilt für die Träger öffentlicher Belange (alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände). Diese sollen bei der Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse eine Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft übernehmen.

In dem Gesetz sind außerdem ein Inklusionsbeirat verankert, welcher die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und der Zivilgesellschaft bearbeiten soll sowie die Agentur Barrierefrei, welche die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von gestalteten Lebensbereichen für alle Menschen fördern soll (Artikel 1, § 10 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW). Dies geschieht durch bestimmte Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Herstellung von Barrierefreiheit (Artikel 2, § 4 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW).

Das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen kann im Internet auf der Seite www.recht.nrw.de abgerufen werden.

Durch das ebenfalls beschlossene Inklusionsgrundsätzegesetz NRW (Artikel 1 des Inklusionsstärkungsgesetzes) haben sich gleichzeitig Anpassungsnotwendigkeiten bei weiteren Gesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen, wie beispielsweise dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Schulgesetz und dem Kommunalwahlgesetz des Landes NRW ergeben.

Im Kern des Inklusionsgrundsätzegesetz (§ 5 Abs. 6) ist das Land NRW verpflichtet, *„die in NRW lebenden Menschen auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse aufmerksam zu machen, sie für die Ziele der Inklusion zu sensibilisieren“* und dazu Beispiele gelungener inklusiver Praxis bekannt zu machen. Kernstück zur Verwirklichung dieses Auftrages ist das internetgestützte Inklusionskataster NRW. Das in diesem Zusammenhang folgende Funktionen erfüllen soll:

- Qualitätsgesicherte Sammlung gelungener Beispiele praktischer Inklusion, aufbereitet nach unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensphasen.

- Darstellung und Vernetzung von kommunalen Ansätzen zur Implementation eines inklusiven Planungsverständnisses.

Kommunen sollen u.a. in ihren Aktivitäten zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens unterstützt werden.

Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalens (WTG NRW)

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalens (WTG NRW) enthält die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören beispielsweise Vorgaben für eine Einzelzimmerquote, Anforderungen an das Personal oder die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner.

2.4. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen

Die Gesamtkoordination für den Prozess zur Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes hat der Bereich Chancengleichheit im Dezernat Strategische Planung und Stadtentwicklung.

Der mögliche Prozessablauf wurde im September 2012 im Beirat für Menschen mit Behinderungen und im November 2012 in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Chancengleichheit vorgestellt und beraten.

Dabei wurde festgelegt, dass zur Begleitung des Prozesses eine Projektgruppe gebildet wird, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, einer Vertretung der AG Wohlfahrtsverbände, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt.

Im Laufe des Prozesses sind weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie beispielsweise eine Vertreterin der Agentur für Arbeit, hinzugekommen.

Der Inklusionsplan soll zu einer inklusiveren und teilhabefreundlicheren Stadt Oberhausen beitragen. Das Konzept zur Erstellung des Planes umfasste zwei wesentliche Bausteine:

1. Eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Oberhausen.
2. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Lebensbereiche.

Bisheriger zeitlicher Ablauf:

1. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“ Vorstellung in den politischen Gremien	April 2013
Bildung der „Projektgruppe Inklusion“ - Festlegung der Arbeitsstruktur	Mai 2013
Auftakt kommunale Inklusionsplanung	3. Quartal 2013
Diskussion, Abstimmung und Entwicklung einzelner Ziele und Maßnahmen in Gremien, Dialogen, Workshops etc.	seit 4. Quartal 2013
Fachtag Inklusion (Kooperationsveranstaltung mit der Lebenshilfe Oberhausen)	27. November 2013
2. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“ Vorstellung in den politischen Gremien	4. Quartal 2014
Diskussion, Abstimmung und Entwicklung einzelner Ziele und Maßnahmen in Gremien, Dialogen, Workshops etc. u.a. Durchführung Fachtagung „Ehrenamt und Inklusion“ - beschreibt die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen	2015

3. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“ Vorstellung in den politischen Gremien	Dez. 2016
Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Oberhausen Weitere Beratung einzelner Themenfelder in der Projektgruppe	2017
Weitere Beratungen einzelner Themenfelder in der Projektgruppe (z.B. Tourismus, Schwangerschaft/Geburt, Kinder/Jugendliche)	2018
Zusammenfassung der Ergebnisse in dem Inklusionsplan und Erstellung der Maßnahmenvorhaben in Abstimmung mit der Fachverwaltung und Trägern	2019
Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in den politischen Gremien und Beschlussfassung des Aktionsplan durch den Rat	ab 04/2020

Zu bedenken ist insgesamt, dass die Umsetzung von Inklusion ein fortlaufender Prozess ist, der sich auf komplexe und sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen bezieht. Bestimmte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise gesetzliche Vorgaben, sind durch die Kommune kaum oder gar nicht beeinflussbar. Die Umsetzung von Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der sich permanent entwickelt. Der kommunale Inklusionsplan ist daher kein statisches Element, sondern ein verbindlicher Handlungsrahmen, der sich gleichzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen einlässt. Daher ist mit der Beschlussfassung des Inklusionsplanes 2019 kein endgültiges Produkt erstellt.

2.5. Projektgruppe Oberhausen

Im Jahr 2013 ist zur Begleitung des Erstellungsprozesses des Oberhausener Inklusionsplans eine Projektgruppe gebildet worden. Die Projektgruppe setzte sich unter der Geschäftsführung des Bereiches Chancengleichheit, aus VertreterInnen der Verwaltung, Ratsfraktionen, Vereine/Verbände und interessierte BürgerInnen zusammen. Die Projektgruppe hat den gesamten Prozess der Inklusionsplanung begleitet und dabei wichtige Impulse gesetzt, Themen benannt, Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen verbessern können. Die Arbeit der PG ist unter: <https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/inklusion/kommunaleinklusionsplanung.php> dokumentiert worden (Protokolle und Vorstellung der Projektgruppenmitglieder).

3. Statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen in Oberhausen

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird immer heterogener. Jeder Mensch ist anders und vereint in sich unterschiedlichste Aspekte der Diversität: Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder eben auch das Vorliegen von Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen sind nur einige dieser Punkte. Auch die Bevölkerung in Oberhausen zeichnet sich durch die Vielfalt seiner BürgerInnen aus. Eine inklusive Gesellschaft soll Teilhabechancen für alle gewährleisten.

Um ein Bewusstsein von der Unterschiedlichkeit der Mitmenschen zu entwickeln und die Gemeinschaft sowie die Ausgangsbedingungen für alle möglichst optimal zu gestalten, ist es hilfreich, sich die statistischen Daten zu schwerbehinderten Menschen in Oberhausen und deren Entwicklung vor Augen zu führen.

In einer Bundesstatistik werden seit 1985 alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember Daten zu schwerbehinderten Menschen erhoben (aktueller Stand bei Inklusionsplanerstellung 31.12.2017). Dazu zählen alle Personen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 anhand eines gültigen Ausweises aufweisen.

Die Statistik über die schwerbehinderten Menschen wird nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) durchgeführt.

Folgende Angaben werden u.a. erhoben:

1. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
2. persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.

Die Statistik für die Stadt Oberhausen stützt sich auf Angaben der im Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Aufgabenträger (kreisfreie Städte und Kreise). Diese sind gemäß § 131 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG zur Auskunft verpflichtet.

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100 wieder. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den zuständigen Aufgabenträgern ein Grad der Behin-

derung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die kreisfreien Städte oder Kreise für diese Personen Ausweise über die Schwerbehinderteneigenschaft aus.

Generell lebten in Oberhausen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 212.690 Personen, davon waren männlich 104.400 und 108.290 weiblich. Knapp ein Drittel der Bevölkerung Oberhausens hat einen Migrationshintergrund (29,6 %).

Die Art der Behinderung wird anhand von 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkungen (z. B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen) orientiert.

Als Ursache der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen.

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht 2007, 2011, 2015 und 2017¹⁾

Stichtag 31.12.		Schwerbehinderte												
		Altersgruppen (unter 6, ..., 85 Jahre und mehr)												
		Insgesamt	u. 6 Jahre	6 bis u. 15 Jahre	15 bis u. 25 Jahre	25 bis u. 35 Jahre	35 bis u. 45 Jahre	45 bis u. 55 Jahre	55 bis u. 60 Jahre	60 bis u. 65 Jahre	65 bis u. 70 J.	70 bis u. 75 J.	75 bis u. 80 J.	80 J. und mehr
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
2017	männlich	11 979	49	177	245	361	469	1 318	1 127	1 590	1650	1282	1481	2230
	weiblich	12 178	37	111	184	285	442	1 251	1 048	1 389	1337	1033	1504	3557
	gesamt	24 157	86	288	429	646	911	2 569	2 175	2 979	2987	2315	2985	4158
2015	männlich	11946	45	153	235	338	475	1359	1172	1556	1563	1353	1639	2559
	weiblich	11922	31	109	181	286	416	1228	1051	1323	1203	1106	1657	3077
	Insgesamt	23868	76	262	416	624	891	2587	2223	2879	2766	2459	3296	4395
2011	männlich	11823	63	141	239	280	619	1451	1164	1574	1302	1740	1493	1877
	weiblich	11548	34	96	169	258	505	1298	1033	1172	979	1479	1577	3106
	Insgesamt	23371	97	237	408	538	1124	2749	2197	2746	2281	3219	3070	3354
2007	männlich	11906	39	132	216	270	684	1356	1214	1353	1749	1788	1604	2113
	weiblich	11397	26	111	180	233	573	1184	866	918	1285	1489	1667	2566
	Insgesamt	23303	65	243	396	503	1257	2540	2080	2271	3034	3277	3271	3438

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 24.157 Menschen als schwerbehindert mit einem gültigen Ausweis in Oberhausen registriert. Das entspricht einem Anteil von rund 11 % der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte (14.074) der Menschen mit Schwerbehinde-

rung sind 65 Jahre und älter. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil der unter 25-Jährigen mit 803 Personen gering aus.

Dies zeigt deutlich, dass die meisten Behinderungen im Laufe des Lebens (durch Unfall oder Krankheit) erworben werden, was auch die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle: Schwerbehinderung und Ursache der Behinderung

Schwerbehinderte									
Ursache der Behinderung									
Stichtag 31.12.	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsun- fall, Be- rufskrank- heit	Verkehrs- unfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeich- neter Unfall	Anerk. Kriegs-, Wehr- dienst- o. Zivil- dienstbe- sch. äd.	Allgemei- ne Krank- heit	Sonstige Ursache oder meh- rere Ursach- en
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2017	24157	824	262	73	19	76	46	22755	102
2015	23868	798	269	77	20	81	57	22490	76
2013	24374	765	298	81	21	76	73	23002	58
2011	23371	760	303	83	22	76	99	21967	61
2009	23045	728	301	80	24	77	139	21629	67
2007	23303	741	305	84	21	70	168	21843	71
2005	23347	734	325	81	22	81	208	21818	78

zu 'Arbeitsunfall, Berufskrankheit': einschl. Wege - und Betriebswegeunfall

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Häufigste Behinderungsart ist die „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“. Am zweithäufigsten sind Fälle der Oberkategorie „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten“ gefolgt von „Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen“. „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ stellen eine große Restkategorie von 6.502 Personen dar.

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung 2005 bis 2017 ¹⁾

Stichtag 31.12. Art der Behinderung	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	141	135	133	115	111	102	95
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	3.896	3.801	3.674	3.520	3.558	3.402	3320
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	2.924	2.765	2.567	2.449	2.413	2.279	2166
Blindheit und Sehbehinderung	916	952	960	974	1.035	1.015	1038
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	864	856	840	824	875	903	963
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	567	536	520	471	468	468	489
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	5.596	5.347	5.175	5.350	5.739	5.634	5760
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	2.904	3.046	3.048	3.192	3.489	3.606	3824
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	5.539	5.865	6.128	6.476	6.686	6.459	6502
Insgesamt	23.347	23.303	23.045	23.371	24.374	23.868	24157

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen,

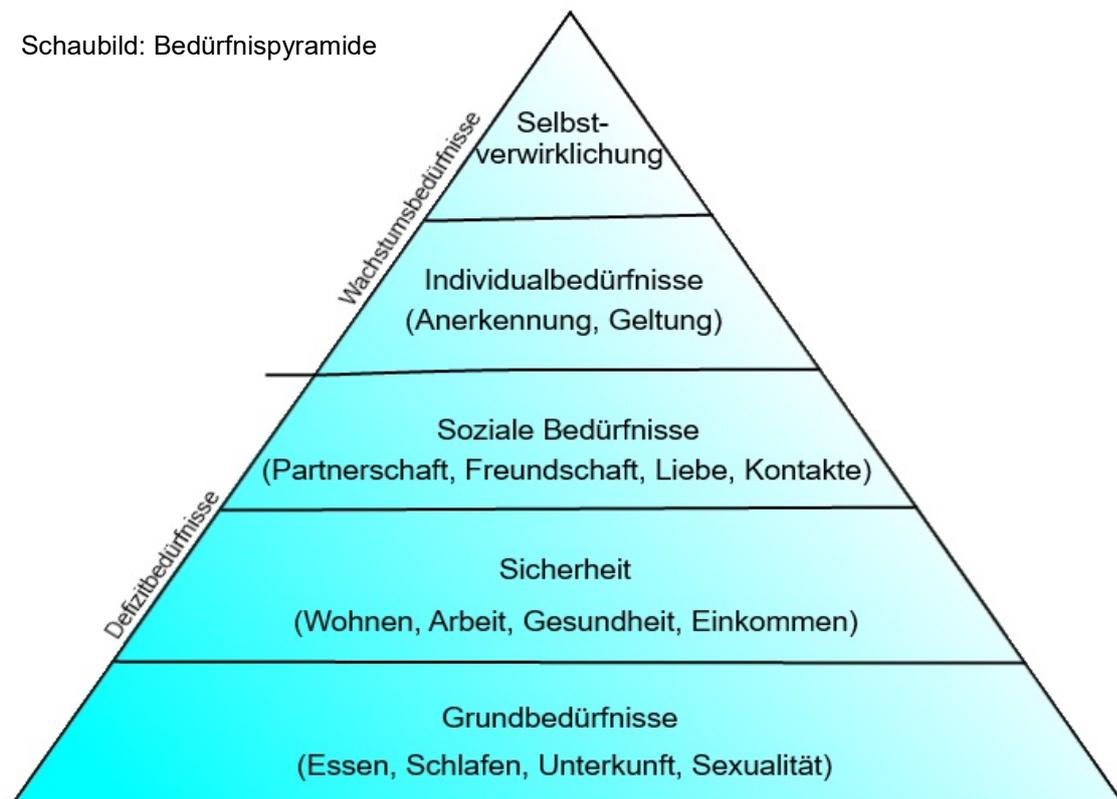
4. Bestandsanalyse, Handlungsfelder und Empfehlungen

Die Aktion Mensch definiert Inklusion unter anderem wie folgt:

„Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen viel besser dabei sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn du etwas nicht kennst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.“

Diese Akzeptanz der Gesellschaft und die damit einhergehende Partizipation von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben ist nicht nur gesetzlich durch die Teilhabegesetze und die UN-Behindertenrechtskonvention geregelt, sondern auch ein soziales Bedürfnis für jede Bürgerin und jeden Bürger, welchem die Stadt Oberhausen durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zu entsprechen versucht. Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen und Maßnahmen für die Inklusion in der Stadt Oberhausen nach der Bedürfnispyramide des amerikanischen Psychologen Abraham Maslow sortiert (siehe Abbildung).

Schaubild: Bedürfnispyramide



Die Bedürfnispyramide nach Maslow ist eine anschauliche Darstellung der Hierarchie menschlicher Bedürfnisse, die in zwei unterschiedliche Gruppen unterteilt ist. Die Basis der Pyramide beschreibt Maslow als die Defizitbedürfnisse, die sich in die physische Grundversorgung, die Sicherheit und die sozialen Beziehungen unterteilen lässt. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse muss weitestgehend gewährleistet sein, damit ein Mensch zufrieden und selbstbestimmt leben kann. Die Individualbedürfnisse und schlussendlich die Selbstverwirklichung beschreibt Maslow als Wachstumsbedürfnisse, an denen ein Mensch erst dann arbeiten kann, wenn er seine Defizitbedürfnisse größtenteils befriedigt hat. Maslow beschreibt einen klaren Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit eines Menschen und der Befriedigung der Bedürfnisse. Die Zufriedenheit eines Menschen steigt gleichzeitig mit den Stufen der Bedürfnispyramide.

Der wissenschaftliche Beweis der Theorie Maslows erfolgte in einer großen Studie mit Befragungen in über 120 Ländern der Erde, in einem Zeitraum von 2005 bis 2010. Ed Diener, renommierter Psychologieprofessor der Universität Illinois, bestätigte nicht nur Maslows Theorie, sondern zeigte durch die Auswertung dieser Studien auf, dass Menschen umso glücklicher sind, je mehr Menschen in ihrer Umgebung ihre Bedürfnisse ebenfalls befriedigen können. Kurz gesagt: Zufriedenheit ist also nicht nur ein individueller Zustand, sondern vor allem ein gesamtgesellschaftlicher.

Die folgenden Maßnahmen zeigen nach der Einteilung der Bedürfnispyramide auf, was in der Stadt(-verwaltung) Oberhausen noch erforderlich ist, damit ALLE Menschen an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse arbeiten können und dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher gekommen wird. Denn der Abbau von Barrieren ist nicht nur eine gesetzliche und soziale Pflicht, sondern dient letztendlich der Zufriedenheit der Gesamtgesellschaft.

Die Maßnahmen:

Seit dem Beschluss zur Aufstellung eines Inklusionsplanes im Mai 2011 wurde eine Vielzahl an Zielen und die dazugehörigen Maßnahmen erarbeitet, die eine gelungene Inklusion in der Stadt Oberhausen vorantreiben. Diese Ziele und Maßnahmen wurden im Bereich Chancengleichheit mit den relevanten KooperationspartnerInnen erarbeitet. Hierbei gab es drei wichtige Einrichtungen, die den Bereich Chancengleichheit mit Informationen bezüglich der Barrierefreiheit versorgt haben. Erstens wurde die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ gebildet. Diese besteht hauptsächlich aus Menschen mit Behinderungen und Ihren Angehörigen. Die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ begeht öffentliche Gebäude, kulturelle Veranstaltungen und andere relevante Einrichtungen, überprüft die Infrastruktur der Stadt und hilft bei der barrierefreien Planung von Um- und Neubauten. Die sich daraus ergebenden Mängel bezüglich der Barrierefreiheit werden sowohl an die zweite Einrichtung, den Beirat für Menschen mit Behinderung, als auch an die dritte Einrichtung, die Projektgruppe Inklusion, weitergegeben. Letztere hat die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, gemeinsam mit VertreterInnen der Stadtverwaltung, aus den jeweils relevanten Bereichen, erstellt. Seit 2011 ist so eine Vielzahl an Maßnahmen für die inklusive Stadtentwicklung zusammengekommen. Für den aktuellen Inklusionsplan wurden die im Zeitraum von 2011 bis heute gesetzten Ziele gemeinsam mit der Fachverwaltung evaluiert und ausgewertet.

4.1 Grundbedürfnisse und Sicherheit

Im Folgenden werden die Maßnahmen beleuchtet, die für eine gelungene Befriedigung der Grundbedürfnisse und Sicherheit stehen. Diese Maßnahmen haben eine hohe Bedeutung, weil sie die Grundlage für ein zufriedenes Leben sind. Nur wer seine Grundbedürfnisse befriedigt weiß, ist in der Lage sich individuell zu entwickeln und sich letzten Endes selbst zu verwirklichen.

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit

Ein wichtiges Grundbedürfnis ist die Gesundheit. Nur wer sich gesundheitlich gut versorgt weiß, kann sein Leben ohne Angst und große Zweifel führen. Deshalb ist es wichtig, dass die medizinische Versorgung in einer Kommune für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist. Selbstverständlich gehört das Thema „Alter“ ebenso zu einer gelungenen Gesundheitsversorgung, wie das Thema „Pflege“. Das Bewusstsein, dass man nicht allein ist und Hilfe erlangt, wenn man selbst oder ein/e Angehörige/r pflegebedürftig wird, ist eine Voraussetzung, um sich selbst verwirklichen zu können.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach wird die Einschätzung der Verwaltung zum Stand der Umsetzung der Maßnahme dargestellt.

1.	Das Querschnittsthema „Inklusion und konkrete Problemfelder“ wird auf der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ (KAP) aufgegriffen.
2.	Möglichkeiten zum Ausbau der Tagespflegeplätze in Oberhausen werden bei der Konferenz „Alter und Pflege“ besprochen.
3.	Investitionskostenförderungen von Pflegediensten und Einrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) werden nur gewährt, wenn im Antrag deutlich wird, dass die Institution die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.
4.	Bei Neu- und Umbauten werden Beratungsstellen barrierefrei gestaltet.
5.	Pflegeheime und ambulante Pflegedienste verstärken ihre Bemühungen, den Berufsangehörigen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung konkrete Erfahrungen im Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen z.B. Vorstellung des Themas bei der „Initiative Pflegeberufe Oberhausen“ (ggfls. auch Entwicklung von neuen Modulen in den Ausbildungsbetrieben, z.B. Grundlagen der Gebärdensprache, Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention etc.).
6.	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät Arztpraxen und Apotheken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.
7.	Es stehen ausreichend öffentlich nutzbare barrierefreie Toiletten in den Stadtteilen zur Verfügung.

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperati-ons-partner	Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum	Ziel er-reicht?	Erläuterungen
Alle AkteureInnen im Bereich Pflege in Oberhausen sind gut vernetzt und wirken damit auf ein optimales Pflege- und Gesundheitssystem hin.	Das Querschnittsthe-ma „Inklusion und konkrete Problemfel-der“ werden auf der kommunalen Konfe-renz „Alter und Pflege“ (KAP) aufgegriffen.	3-2-10 / Sozial-planung für Se-niorenInnen	3-4 / Gesund-heit	fortlaufend. Inklusion wird prozessual be-trachtet, so dass z.B. soziale und ökonomische Determinanten, im gesellschaft-lichen Wandel, fortlaufend zu berücksichtigen sind	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die KAP hat AK´s u.a. zu übergeord-neten Problemfeldern: <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Öffnung der Pflege - Versorgungs- u. Gesund-heitsziele - Demenz - Digitalisierung in der Pflege gegründet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Aufgrund des prozessualen Ansatzes ist eine Zielerreichung, im gesell-schaftlichen Wandel, prinzipiell nicht möglich. Es kann nur eine Annähe-rung erfolgen. Durch die Einrichtung von Quartier-/SeniorInnenbüros in jedem Sozial-raum wird das Beratungsangebot bürgernah ausgebaut.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Die Einbindung der zahlreichen Ak-teurInnen und Aufrechterhaltung der Netzwerke sind zeitintensiv. Die Ver-stetigung der Netzwerke erfordert das Aufzeigen eines Mehrwertes für die Akteure.

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Alle Akteure im Bereich Pflege in Oberhausen sind gut vernetzt und wirken damit auf ein optimales Pflege- und Gesundheitssystem hin.	Möglichkeiten zum Ausbau der Tagespflegeplätze in Oberhausen werden bei der Konferenz „Alter und Pflege“ besprochen.	Bereich 3-2 / Soziales		fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Anzahl der Tagesplätze konnte in den letzten Jahren durch zugehende Beratung erfreulich ausgebaut werden. Jahr 2016: 102 Plätze August 2019: 223 Plätze Diese sind über das Stadtgebiet verteilt.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Weitere Tagespflegen sind von Investoren geplant.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die Stadt Oberhausen kann Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Die Gestaltung – Eröffnung von Tagespflegen – ist von Investoren abhängig.

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können Angebote im Bereich Pflege barrierefrei nutzen.	Investitionskostenförderungen von Pflegediensten und – Einrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) werden nur gewährt, wenn im Antrag deutlich wird, dass die Institution die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.	Bereich 3-2 / Soziales		Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt? gilt für Neubauten und Umbaumaßnahmen: Das Bewilligungserfordernis ist gesetzlich vorgeschrieben.
					X	
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt? Fortlaufend
					X	
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung gilt für Bestandseinrichtungen: Der Bewilligungsvorbehalt verstößt gegen geltendes Recht.
					X	

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Beratungsstellen in Oberhausen sind für alle Menschen zugänglich	Bei Neu- und Umbauten werden Beratungsstellen barrierefrei gestaltet	0-7 Strategisches Immobilienmanagement	OGM Kommission Oberhausen barrierefrei		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Bestandsbauten

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Alle AkteurInnen im Bereich Pflege in Oberhausen sind gut vernetzt und wirken damit auf ein optimales Pflegesystem hin.	Pflegeheime und Ambulante Pflegedienste verstärken ihre Bemühungen, den Berufsangehörigen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung konkrete Erfahrungen im Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. z.B. - Vorstellung des Themas bei der „Initiative Pflegeberufe Oberhausen“ (ggfls. auch Entwicklung von neuen Modulen in den Ausbildungsbetrieben, z.B. Grundlagen der Gebärdensprache, Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention etc.)	0-4 Bereich Chancengleichheit (Wechsel in der Federführung in Planung)	„Initiative Pflegeberufe Oberhausen“		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Vorstellung Thema Inklusion erfolgte bei der IPO im September 2015 und ist fortlaufendes Thema
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Bedarf fortlaufend
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Einrichtungen und Dienste des Oberhausener Gesundheitssystems sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät Arztpraxen und Apotheken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	0-4/ Bereich Chancengleichheit	Kommission Barrierefrei Oberhausen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
		3-4/ Gesundheit			X	Angebot besteht seit 2014 Die Broschüre gibt es auf der Homepage der Stadt unter „Gesundheitswesen“
		Noch nicht			Was wird noch umgesetzt?	
Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung					

4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können sich selbstbestimmt im öffentlichen Raum bewegen.	Es stehen ausreichend öffentlich nutzbare barrierefreie Toiletten in den Stadtteilen zur Verfügung	Dez. 5			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung

Genauso wichtig wie eine gute medizinische und pflegerische Versorgung ist eine geeignete Unterkunft und die Möglichkeit zur Erholung sowie zur Abdeckung des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolgen Auflagen zur Barrierefreiheit.
2.	Es gibt die Fachberatung „Barrierefreies Wohnen“ Diese baut eine Datenbank für das Internet mit barrierearmen und barrierefreien Wohnraumangeboten auf und berät zu Fördermitteln.
3.	Bei einer Änderung der Satzungen der Stadt Oberhausen über Hausspielplätze sowie öffentliche Spielplätze wird der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen.
4.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät auf Anfrage Geschäftsleute bezüglich barrierefreier Zugänglichkeit.
5.	Bei Bedarf finden Begehungen des öffentlichen Raums durch die „Kommission Barrierefrei“ zur Prüfung der Barrierefreiheit statt.
6.	Die Checkliste „barrierefreies Bauen“ (erarbeitet durch die Behindertenkoordinatoren NRW) wird veröffentlicht.
7.	Es wird eine Checkliste „Was ist barrierefreies Wohnen“ erstellt.
8.	Es finden Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Inklusives Wohnen“ statt.

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ausreichend über das Thema „Inklusives Wohnen“ informiert.	Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolgen Auflagen zur Barrierefreiheit.	5-4 / Wohnen	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Bei öffentlich geförderten Wohnraum-Maßnahmen ist die Barrierefreiheit ein entscheidendes Förderkriterium.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Bürgerinnen und Bürger können sich über den Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum informieren.	Es gibt die Fachberatung „Barrierefreies Wohnen“ Diese baut eine Datenbank für das Internet mit barrierearmen und barrierefreien Wohnraumangeboten auf und berät zu Fördermitteln.	Bereich 5-4 / Wohnen	Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
			Bereich 5-3 / Bauordnung		X	Seit Jahren Förderberatung durch den FB 5-4-10 im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.
			Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
			Wohnungsgenossenschaften		Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
			LVR		X	Datenbank problematisch, eventuell leistbar durch den FB 5-4-30.

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen kann im Alltag stattfinden.	Bei einer Änderung der Satzungen der Stadt Oberhausen über Hausspielplätze sowie öffentliche Spielplätze wird der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen (siehe auch Maßnahme 4.1.3, Nr. 1)	Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie	Bereich 5-3 / Bauordnung	Die neugefasste Satzung über öffentliche Spielflächen, soll nach zwei Jahren evaluiert werden .Im Jahr 2021 /22 soll eine modifizierte Satzung für öffentliche Spielflächen unter Berücksichtigung der Bedarfe Inklusion in der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans erneut beraten und in den Rat eingebracht werden. Darüber hinaus soll die Satzung über Hausspielplätze ebenfalls neu beraten und beschlossen werden.	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
					Nein	Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 19.11.2018 die Satzung der Stadt Oberhausen über öffentliche Spielflächen (Kinderspielplätze, Bolzplätze und Jugendfreizeitflächen) beschlossen. Die Satzung ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Punkt Barrierefreiheit wurde nicht aufgenommen und wird erst bei der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans ab 2020 berücksichtigt. Die vorgezogene Anpassung der Satzung, ist durch die Auflagen der Bezirksregierung, eine adäquate Satzung für die neu entstandenen Jugendfreizeiteinrichtungen vorhalten zu müssen, entstanden.
					Nein	Was wird noch umgesetzt?

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können selbstbestimmt einkaufen gehen.	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät auf Anfrage Geschäftsleute bezüglich barrierefreier Zugänglichkeit.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	Kommission Barrierefrei Oberhausen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Angebot besteht seit 2014 und wurde vereinzelt wahrgenommen.
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Fortlaufend
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Bei Bedarf finden Begehungen des öffentlichen Raums durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ zur Prüfung der Barrierefreiheit statt.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	Kommission Barrierefrei Oberhausen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Angebot besteht seit 2014, z.B. jährliche Kirmesbegehung
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Fortlaufend
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Alle Bauinteressierten haben Zugang zu Informationen über barrierefreies Bauen und Fördermöglichkeiten.	Die Checkliste „barrierefreies Bauen“ (erarbeitet durch die Behindertenkoordinatoren NRW) wird veröffentlicht.	5-4 / Wohnen	0-4 / Bereich Chancengleichheit 5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Checkliste wurde im 4. Quartal 2014 veröffentlicht
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Bürgerinnen und Bürger sind über Möglichkeiten des Wohnens für Menschen mit Beeinträchtigung informiert.	Es wird eine Checkliste „Was ist barrierefreies Wohnen“ erstellt.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	KoKoBe 5-1 Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 /Wohnen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Verbraucherzentrale NRW hat eine entsprechende Checkliste entwickelt. https://www.verbraucherzentrale.nrw/aktuelle-meldungen/umwelt-haushalt/barrierefreies-wohnen-in-nrw-zu-wenig-passende-angebote-35990
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Diese Checkliste soll in Zukunft auch in leichter Sprache verfügbar sein.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 8

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ausreichend über das Thema „Inklusives Wohnen“ informiert.	Es finden Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Inklusives Wohnen“ statt.	5-4 / Wohnen	4-1-40 / Aus- und Fortbildung 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		Ja X	Was wurde bisher umgesetzt? MA/innen nehmen regelmäßig an Schulungen des Fördergebers (Land NRW) teil. Bei den Schulungen wird auch der Fördertatbestand „Barrierefreiheit“ thematisiert.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung

Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es oft schwierig, ihre Stärken in die Gesellschaft einzubringen. Doch gerade das Gefühl sich positiv einbringen zu können, ist oft die Grundlage für ein selbstbewusstes und selbstsicheres Leben. Dies gilt von Lebensbeginn an, deshalb ist die Frühförderung elementar. So sind Beratungs- und Umsetzungsstrukturen aufzustellen. Zur Umsetzung sollten auch genügend Förderprogramme zu Verfügung stehen und diese zugänglich für alle sein.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen werden die Punkte Barrierefreiheit und Ermöglichen von gemeinsamem Spielen beachten.
2.	In die zukünftige Datenbank über Spielplätze in Oberhausen werden Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen.
3.	Planungsprozesse für Kinderspielplätze werden so gestaltet, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind.
4.	Es stehen ausreichend Plätze in Kitas und Kindergärten für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung.
5.	Informationen zu „Begleitete Elternschaft“ und „Elternassistenz“ werden in Leichter Sprache bereitgestellt.
6.	MitarbeiterInnen der Jugendhilfe werden in den Themen „Elternassistenz“ und „Begleitete Elternschaft“ geschult.

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Aufwuchsbedingungen von Kindern sind so zu gestalten, dass jedes Kind am Leben teilnehmen kann, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und seiner körperlichen Verfassung.	Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen werden die Punkte Barrierefreiheit und Ermöglichen von gemeinsamem Spielen beachtet. (siehe auch Maßnahme 4.1.2, Nr. 3)	Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie	5-1 / Stadtplanung	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten. Ab 2020, die Verwaltung regt an den Begriff Barrierefreiheit durch den Begriff Barriererearm zu ersetzen.	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen wird grundsätzlich der Punkt Inklusion beachtet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Ab 2020 sollen zur Vorbereitung der Beteiligungsprojekte ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kinderbüro und dem Bereich Chancengleichheit (Inklusion) stattfinden, um eine rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen teilnehmen zu lassen, um somit zu einer hohen Nutzerzufriedenheit beizutragen.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Einbeziehen des Beirats für Menschen mit Behinderung.

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Aufwuchsbedingungen von Kindern sind so zu gestalten, dass jedes Kind am Leben teilnehmen kann, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und seiner körperlichen Verfassung.	Planungsprozesse für Kinderspielplätze werden so gestaltet, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind	Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	Ab 2018	Ja	Was wurde bisher umgesetzt? Beteiligungsprojekte
					Nein	Was wird noch umgesetzt? Ab 2020 sollen zur Vorbereitung der Beteiligungsprojekte ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kinderbüro und dem Bereich Chancengleichheit stattfinden, um eine rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Planungsprozessen teilnehmen zu lassen, um somit zu einer hohen NutzerInnenzufriedenheit beizutragen. Einbeziehen des Beirats für Menschen mit Behinderung. Öffentlichkeitsarbeit soll dabei helfen, die Nutzervielfalt der Kinderspielflächen in Oberhausen aufzuzeigen. Eine eindeutige und frühzeitige Beschreibung, welches Angebot vor Ort vorzufinden ist, hilft den NutzerInnen. Darstellung der Erreichbarkeit der Spielflächen mit dem ÖPNV, Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen, Zugängen und Wegen. Der Deckungsgrad der Inklusiven Spielflächen wird bei der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans in den einzelnen Sozialräumen dargestellt.
				Ab 2020/21	X	
				Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung	

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Aufwuchsbedingungen von Kindern sind so zu gestalten, dass jedes Kind am Leben teilnehmen kann, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und seiner körperlichen Verfassung.	Es stehen ausreichend Plätze in Kitas und Kindergärten für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung	Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie	Bereich 0-4 / Chancengleichheit		Ja	Was wurde bisher umgesetzt? Sobald der Anspruch auf Eingliederungshilfe geklärt ist, erhält das betroffene Kind einen entsprechend umgewandelten Platz in der Kindertageseinrichtung.
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Eltern mit Behinderungen können ihre elterliche Sorge selbstbestimmt ausüben.	Informationen zur „Begleitete Elternschaft“ und „Elternassistenz“ werden in Leichter Sprache bereitgestellt.	Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie	Bereich 3-4 / Gesundheit Bereich 3-2 / Soziales		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen bisher noch nicht umgesetzt.

4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Eltern mit Behinderungen können ihre elterliche Sorge selbstbestimmt ausüben.	MitarbeiterInnen der Jugendhilfe werden in den Themen „Elternassistenten“ und „Begleitete Elternschaft“ geschult	4-1-40 / Personal und Organisation	3-1/ Jugend, Bildung	2020	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht X	Was wird noch umgesetzt? Für 2020 sind interne Fortbildungen zu den Themenbereichen „Elternassistenten“ und „Begleitete Elternschaft“ geplant.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung

Die Inklusion beinhaltet Gleichstellung. Dennoch ist es wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass es auch bei Menschen mit Behinderungen noch keine vollumfängliche Parität gibt. Mädchen und Frauen mit Behinderungen müssen insbesondere hinsichtlich Gewalt besonders geschützt und in der Selbstsicherheit gefördert und die Gesellschaft auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Das Frauenselbstsicherheitstraining der Polizei Oberhausen wird im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.
2.	Die Broschüre „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Schutz in Oberhausen“ wird in Leichter Sprache erstellt.
3.	Aufbau eines Netzwerkes der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
4.	Selbstbehauptungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Institutionen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, stehen ausreichend Informationen zum Thema „Intervention bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“ zur Verfügung.	Das Frauenselbstsicherheitstraining der Polizei Oberhausen wird im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.	0-4 Bereich Chancengleichheit	Polizei Oberhausen / Gewaltprävention Geschäftsführung Beirat für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Vorstellung erfolgte im August 2015
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen über Beratung und Unterstützung stehen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung	Die Broschüre „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Schutz in Oberhausen“ wird in Leichter Sprache erstellt.	0-4 Gleichstellungsstelle	Arbeitskreis Gewalt		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Erstellung erfolgte im November 2013
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen werden verbessert	Aufbau eines Netzwerkes der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	0-4 Bereich Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Netzwerk und Austausch seit 2017
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.1.4 Mädchen und Frauen / Gleichstellung, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen und Angebote über Beratung und Unterstützung stehen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung	Selbstbehauptungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	0-4 Gleichstellungsstelle			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Angebot der Gleichstellungsstelle 2019
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2 Soziale Bedürfnisse:

Der Bereich der sozialen Bedürfnisse ist sehr breit gefächert und obliegt in erster Linie jedem Menschen selbst. Man kann wenig Einfluss darauf ausüben, ob und wie ein Mensch seine sozialen Kontakte aufbaut und pflegt. Jedoch kann die Stadtverwaltung dazu beitragen, dass die Menschen die Möglichkeit haben, ihre sozialen Kontakte und Bedürfnisse durch eine barrierearme Infrastruktur zu befriedigen. Es muss bei der Stadtplanung und Bebauung darauf geachtet werden, dass relevante Einrichtungen und Gebäude barrierefrei gestaltet sind und dass die für soziale Bedürfnisse erforderlichen Beratungsangebote erreichbar sind.

4.2.1 Mobilität und Verkehr

Wie bereits erwähnt: Die Mobilität ist einer der entscheidenden Faktoren, wenn es darum geht, seine sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Ob ein Treffen mit Freunden oder Verwandten, der Besuch einer kulturellen Veranstaltung oder ein Einkaufsbummel. Die entsprechenden Orte und Einrichtungen müssen für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Taxirufmöglichkeiten per SMS für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vorhanden.
2.	Ein Wegweiser mit Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen Behindertentoiletten etc. wird erstellt, veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.
3.	Der Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im Straßenraum“ findet in Oberhausen statt. Örtliche Behindertenverbände werden involviert.
4.	Baustellen werden so abgesperrt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen keine Gefahr darstellen.

5.	Bestehende und neue Lichtsignalanlagen werden in enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein nach Notwendigkeit mit Blindentastern ausgestattet.
6.	Bei Neubaumaßnahmen und bei Bedarf wird die Erstellung von Blindenleitsystemen geprüft.
7.	Bei Neu- und Umbauten von Bürgersteigen wird immer eine Gehwegabsenkung erstellt. Der Bedarf taktiler Leitsysteme wird bei jeder Maßnahme geprüft.
8.	Der Ausbau des bestehenden Liniennetzes mit dynamischen Fahrgastanzeigen ist abgeschlossen.
9.	Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät die STOAG beim Ausbau von Haltestellen mit Hochborden und taktilen Leitsystemen bezüglich besonders relevanter Standorte (z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).
10.	Aktuelle Informationen über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen (z.B. aufgrund von Baumaßnahmen) werden veröffentlicht und es werden Ersatzparkplätze geschaffen. InhaberInnen von personenbezogenen Behindertenparkplätzen werden zusätzlich informiert.
11.	Bei jeder Konzessionsvergabe von Taxen wird auf die Beförderungspflicht für Blindenführhunde hingewiesen.
12.	An jeder Sportstätte in Oberhausen soll mindestens ein Behindertenparkplatz zur Verfügung stehen.
13.	Das Angebot des Fahrdienstes wird geprüft und Bedarfe werden erfragt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterentwicklung.
14.	Blinden Menschen mit Blindenführhund wird die Sondergenehmigung erteilt, in Bussen den hinteren Eingang zu nutzen, sofern ihre Beeinträchtigungen für die Fahrer*innen erkennbar sind.
15.	Die Fahrzeuge der Subunternehmen der STOAG sind zu 100 % mit optischen und akustischen Hinweisen zu den Haltestellen ausgestattet.
16.	Bei altersbedingtem Austausch der Fahrgastinfo-Anzeiger werden diese durch jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlagen ergänzt.
17.	Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Belange von Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen durch größere Stellflächen berücksichtigt. Diesbezüglich erfolgt ein jährlicher Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.
18.	Die Fahrzeitgestaltung der Linien der STOAG sieht einen erfahrungsgemäß auftretenden Anteil von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Fahrerinnen und Fahrer der STOAG vor.

19.	Es erfolgt ein Austausch zwischen der STOAG und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Haltestellenaushangfahrpläne. Die Entwicklung im Bereich mobiler Endgeräte soll dabei berücksichtigt werden.
20.	Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen mit Blindenleitsystemen sowie hohen Bordsteinen (höher als 16 cm) ausgestattet, die nicht im Nahverkehrsplan als Ausnahme durch den Aufgabenträger definiert sind.
21.	Zwischen der STOAG, dem Blinden- und Sehbehindertenverein, mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Gehörlosenvereinigung erfolgt ein jährlicher Austausch.
22.	Die Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt.
23.	Das Mitführen von Assistenzhunden ist ebenso erlaubt, wie das Mitführen von Blindenhunden.

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Das Angebot der Oberhausener Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Taxirufmöglichkeiten per SMS für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vorhanden.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	Taxizentralen in Oberhausen 2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Entsprechende Gespräche müssen noch geführt werden. Es stellt sich auch die Frage, ob das Format „SMS“ noch zeitgemäß ist.

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen zur Mobilität und Behinderungen sind für alle Menschen zugänglich.	Ein Wegweiser mit Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen Behindertentoiletten etc. wird erstellt, veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.	0-4 Bereich Chancengleichheit	5-2-10 / Kartografie		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die 1. Auflage wurde im 3. Quartal 2014 veröffentlicht
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Erstellung einer Neuauflage
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Der Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im Straßenraum“ findet in Oberhausen statt. Örtliche Behindertenverbände werden involviert.	5-6 / Tiefbau		Veranstaltung fand im 4. Quartal 2015 statt	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Ein Austausch hat bereits stattgefunden, soll aber fortlaufend weitergeführt werden.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Baustellen werden so abgesperrt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen keine Gefahr darstellen.	5-6-20 Verkehrs- und Baustellenmanagement		Umsetzung erfolgt bereits	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Gesetzliche Normen werden eingehalten
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum bewegen.	Bestehende und neue Lichtsignalanlagen werden in enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein nach Notwendigkeit mit Blindentastern ausgestattet.	5-6-10 / Tiefbau			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum bewegen.	Bei Neubaumaßnahmen und bei Bedarf wird die Erstellung von Blindenleitsystemen geprüft.	5-6-10 / Tiefbau		Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum bewegen.	Bei Neu- und Umbauten von Bürgersteigen wird immer eine Gehwegabsenkung erstellt. Der Bedarf taktischer Leitsysteme wird bei jeder Maßnahme geprüft.	5-6-10/ Tiefbau			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 8

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Der Ausbau des bestehenden Liniennetzes mit dynamischen Fahrgastanzeigen ist abgeschlossen.	5-6-10 / Tiefbau	STOAG	Bordrechner 2020	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Ausbau seit 1990er Jahren, aktuell über 100 DFI-Standorte. Beschaffung neuer Bordrechner um Bluetooth-Systeme zu implementieren
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Die STOAG wartet die technische Entwicklung ab. Es zeichnet sich eine Verlagerung von stationären Anlagen auf mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones ab. Ausbau DFI Oberhausen: 34 Stk. insgesamt , davon 31 Maste Typ 7 „DSF Light“, 3 x Typ 4 „Fahne“ Langfristige Planung für Oberhausen: Soester Busguide (Bluetooth-Module sind in den neuen Bordrechnern bereits verbaut)
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 9

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät die STOAG beim Ausbau von Haltestellen mit Hochbor-den und taktilen Leit-systemen bezüglich besonders relevanter Standorte (z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).	5-6-10 / Tiefbau	STOAG	seit 2017	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Laufendes Projekt mit dem Bereich Chancengleichheit und Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung. Jährliche Gesprächsrunde und Anregungen helfen, den Betrieb insgesamt für alle Fahrgäste zu verbessern.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 10

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung können ihr eigenes Auto zur selbstbestimmten Mobilität nutzen.	Aktuelle Informationen über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen (z.B. aufgrund von Baumaßnahmen) werden veröffentlicht und es werden Ersatzparkplätze geschaffen. InhaberInnen von personenbezogenen Behindertenparkplätzen werden zusätzlich informiert.	5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 11

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Das Angebot der Oberhausener Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Bei jeder Konzessionsvergabe Taxen wird auf die Beförderungspflicht für Blindenführhunde hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	§ 10 Abs. 1 der Taxen- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen regelt, dass Blindenhunde mitzunehmen sind. Bei der Konzessionsaushändigung wird die Taxen- und Tarifordnung ebenfalls ausgehändigt. Angestellten Beschäftigten muss diese gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben werden.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr; Nr. 12

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	An jeder Sportstätte in Oberhausen soll mindestens ein Behindertenparkplatz zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport		Umsetzung erfolgte im 1. Quartal 2015	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 13

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen bietet außergewöhnlich gehbehinderten Menschen die Möglichkeit der selbstbestimmten Mobilität.	Das Angebot des Fahrdienstes wird geprüft und Bedarfe werden erfragt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterentwicklung	3-2-20 / Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Mobilitätshilfen fallen ab 2020 in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe. Ausweitungen des bestehenden Fahrdienstes stellen eine freiwillige Leistung dar, die derzeit nach den Haushaltsverfügungen der Bezirksregierung nicht finanzierbar sind. Nach dem Ausführungsgesetz NRW zum Bundesteilhabegesetz sind Kooperationsvereinbarungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger vorgesehen. Dies soll zum Anlass genommen werden, die Thematik nochmal voranzubringen.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 14

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Blinden Menschen mit Blindenführhund wird die Sondergenehmigung erteilt, in Bussen den hinteren Eingang zu nutzen, sofern ihre Beeinträchtigungen für den Fahrer / die Fahrerin erkennbar sind.	STOAG		Erlaubnis gilt seit dem 1. Quartal 2015	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 15

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Die Fahrzeuge der Subunternehmen der STOAG sind zu 100 % mit optischen und akustischen Hinweisen zu den Haltestellen ausgestattet.	STOAG			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	100% unserer Fahrzeuge und die des Subunternehmers sind entsprechend ausgestattet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 16

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Bei altersbedingtem Austausch der Fahrgastinfo-Anzeiger werden diese durch jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlagen ergänzt.	STOAG			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Bisher war noch kein Austausch notwendig.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 17

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Belange von Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen durch größere Stellflächen berücksichtigt. Diesbezüglich erfolgt ein jährlicher Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Neue Fahrzeugmodelle sind mit zweiter Stellfläche ausgestattet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 18

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Die Fahrzeitgestaltung der Linien der STOAG sieht einen erfahrungsgemäß auftretenden Anteil von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Fahrerinnen und Fahrer der STOAG vor.	STOAG			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Zum Teil, beispielsweise die Linie 976 mit der Fahrt zur Lebenshilfe Königshardt. Ansonsten eher Pufferzeiten an den Endhaltestellen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 19

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Es erfolgt ein Austausch zwischen der STOAG und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Haltestellenaushangfahrpläne. Die Entwicklung im Bereich mobiler Endgeräte soll dabei berücksichtigt werden.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Austausch erfolgt regelmäßig. Umsetzung schwierig, da Layout des Haltestellenaushangs vom Verkehrsverbund erfolgt.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 20

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen mit Blindenleitsystemen sowie hohen Bordsteinen (höher als 16 cm) ausgestattet, die nicht im Nahverkehrsplan als Ausnahme durch den Aufgabenträger definiert sind.	STOAG			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? BA7 und BA8 laufen derzeit.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 21

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Zwischen der STOAG, dem Blinden- und Sehbehindertenverein, mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Gehörlosenvereinigung erfolgt ein jährlicher Austausch.	STOAG	Blinden- und Sehbehindertenverein Gehörlosenvereinigung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Seit 2017 findet ein jährlicher Austausch statt.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 22

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Die Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	NVP läuft seit 2017 (Laufzeit 5 Jahre). Für den nächsten NVP würden die Planungen auch wieder vorgestellt werden.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 23

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Öffentliche Verkehrsmittel sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Das Mitführen von Assistenzhunden ist ebenso erlaubt, wie das Mitführen von Blindenhunden.	Bereich 0-4 Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.2.2 Stadtplanung und Bauen

Für die Befriedigung der sozialen Bedürfnisse ist es wichtig, dass schon bei der Planung für öffentliche Flächen und Gebäude an Barrierefreiheit gedacht wird, denn eine Vielzahl der öffentlichen Flächen und Gebäude sind ein Zentrum des sozialen Treffpunktes oder der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Städtische Neuanmietungen erfolgen nur bei Barrierefreiheit der Gebäude.
2.	Entwicklung barrierefreier Wohneinheiten (WE) für Flüchtlinge und Asylbewerber am Standort der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Duisburger Straße 221.
3.	Ausbau der barrierefreien UnterkunftsKapazitäten für Flüchtlinge.
4.	Neubau Rettungswache Nord und Süd.
5.	Barrieren in städtischen Gebäuden und an öffentlichen Plätzen werden nach einer Prioritätenliste nach und nach abgebaut.
6.	Das Thema Inklusion wird als Bewertungskriterium in den Gestaltungsbeirat eingespeist.

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Städtische Neuanmietungen und Neubauten erfolgen nur bei Barrierefreiheit der Gebäude	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Beispiele: - Anmietung Teile des ehemaligen Postgebäudes für das Haus des Jugendrechts (zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft) - Anmietung Gemeinsame Anlaufstelle an der Marktstraße (zusammen mit der Polizei) Verträge jeweils kurz vor Abschluss
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 2

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Entwicklung barrierefreier Wohneinheiten (WE) für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen am Standort der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Duisburger Straße 221	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		11/2018 bis 04/2019	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Am Standort der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Duisburger Straße wurden 10 WE zu 5 barrierefreien WE hergerichtet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 3

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Ausbau der barrierefreien Unterkunfts-kapazitäten für Flüchtlinge	0-7 / Strategisches Immobilien-management	3-2 / Soziales OGM GmbH	Bei Bedarfsmeldung des Bereiches 3-2 / Soziales	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Ausbau der barrierefreien Unterkunfts-kapazitäten durch a) Anmietung barrierefreier Wohnungen und b) Fortführung eines bedarfsgerechten Umbaus vorhandener WE
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 4

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Neubau Rettungswache Nord und Süd	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	6-1 / Feuerwehr OGM GmbH	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Bauantrag in der Prüfung
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	Grundstückserwerb in der Verhandlung
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Barrieren in städtischen Gebäuden und an öffentlichen Plätzen werden nach einer Prioritätenliste nach und nach abgebaut.	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Kommission Oberhausen Barrierefrei 5-6 / Tiefbau OGM	2018 – lfd.	Ja	<p>Was wurde bisher umgesetzt?</p> <p>Barrierefreier Umbau des Zinkweißgebäudes zum Verwaltungsgebäude. Anbau Aufzug, taktiles Leitsystem, elektrische Türen, Mind- Tags- Leitsystem f. Menschen mit Sehblindung.</p> <p>Barrierefreier Umbau der Personenaufzüge im Bert- Brecht- Bildungszentrum</p>
					Noch Nicht X	<p>Was wird noch umgesetzt?</p> <p>Errichtung des Aufzugs im Zinkweißgebäudes</p>
					ja	<p>Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung</p> <p>Aufzugsfirmen bspw. für das Zinkweißgebäude haben sehr lange Lieferzeiten bzw. beteiligen sich nicht an Ausschreibungen Problem: alte Bestandsimmobilien</p>

4.2.2 Stadtplanung und Bauen, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Wichtigkeit von barrierefreiem Bauen ist der Bevölkerung und potentiellen Bauherren bekannt	Das Thema Inklusion wird als Bewertungskriterium in den Gestaltungsbeirat eingespeist.	5-1 / Stadtplanung	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung OGM		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.3 Beratung

Eine gute Beratung bei Krisen, Problemen, Orientierungslosigkeit oder einfach bei Unkenntnis hilft dem Menschen, viele seiner Bedürfnisse zu befriedigen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Beratungsstellen und Angebote für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sind und passgenaue Unterstützung lückenlos erhalten.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Praxisorientierte Fortbildungsreihen von MitarbeiterInnen im städtischen Gesundheitswesen zu Themen wie der UN-Behindertenrechtskonvention, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Interkultureller Kompetenz finden statt.
2.	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Hilfe bei Gewalt“ aufgenommen.
3.	Informationen zum Thema Gewalt (z.B. Leitfaden zum Umgang, Ansprechpersonen) werden zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.
4.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät Beratungsstellen auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.
5.	Eine Hinweisliste für barrierefreie Veranstaltungen in Form einer Broschüre wird erstellt und veröffentlicht. Diese wird bei jeglichen Genehmigungsgenehmigungen ausgegeben.
6.	Zum Netzwerktreffen „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen“ wird eine Vertretung der ortsansässigen PsychotherapeutInnen eingeladen, um über die Belange von Menschen mit Behinderungen zu informieren.
7.	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Familie, Liebe und Sexualität“ aufgenommen.

4.2.3 Beratung, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt und wird beachtet.	Praxisorientierte Fortbildungsreihen von MitarbeiterInnen im städtischen Gesundheitswesen zu Themen wie der UN-Behindertenrechtskonvention, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Interkultureller Kompetenz finden statt.	4-1-40 / Personal und Organisation	3-4-10/ Gesundheitswesen	2020	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Für 2020 ist die Teilnahme einer Mitarbeiterin aus dem Aufgabengebiet „Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“ im Bereich 3-4/ Gesundheitswesen an einer entsprechenden externen Fortbildung vorgesehen.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.2.3 Beratung, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen über Beratung und Unterstützung stehen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Hilfe bei Gewalt“ aufgenommen.	0-4 Bereich Chancengleichheit	Bereich 3-4-40/ Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Wegweiser wurde im 2. Quartal 2015 veröffentlicht
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
						Aktualisierung erfolgt 2020
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.3 Beratung, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen	
Institutionen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, stehen ausreichend Informationen zum Thema „Intervention bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ zur Verfügung.	Informationen zum Thema Gewalt (z.B. Leitfaden zum Umgang, Ansprechpersonen) werden zusammengefasst und zur Verfügung gestellt	0-4 Bereich Chancengleichheit	FB 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung		Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
					X		Broschüre gegen Gewalt an Frauen ist in leichter Sprache vorhanden
					Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
					Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
					X		Allgemeine Broschüre gegen Gewalt ist noch zu erarbeiten.

4.2.3 Beratung, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Beratungsstellen in Oberhausen sind für alle Menschen zugänglich.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät Beratungsstellen auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	0-4 Bereich Chancengleichheit	Kommission Oberhausen Barrierefrei		Ja X	Was wurde bisher umgesetzt? Angebot besteht seit 2014
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.3 Beratung, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
<p>Öffentliche Veranstaltungen sind für alle Menschen zugänglich.</p>	<p>Eine Hinweisliste für barrierefreie Veranstaltungen in Form einer Broschüre wird erstellt und veröffentlicht. Diese wird bei jeglichen Veranstaltungsgenehmigungen ausgegeben.</p>	<p>0-4 / Bereich Chancengleichheit</p>	<p>2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung</p>		<p>Ja X</p>	<p>Was wurde bisher umgesetzt? Umgesetzt.</p>
					<p>Noch nicht</p>	<p>Was wird noch umgesetzt?</p>
					<p>Nein</p>	<p>Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung</p>

4.2.3 Beratung, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschie- ne/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Bei Maßnahmen und Projekten zum Thema Gewalt und Gewaltprävention werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beachtet.	Zum Netzwerktreffen „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen“ wird eine Vertretung der ortsansässigen Psychotherapeuten eingeladen um über die Belange von Menschen mit Behinderungen zu informieren.	FB 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	0-4 Bereich Chancengleichheit		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Austausch erfolgte im April 2015
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.2.3 Beratung, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen sind die Unterstützungssysteme in Oberhausen bekannt.	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Familie, Liebe und Sexualität“ aufgenommen.	0-4 Bereich Chancengleichheit	3-4-40/ Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Wegweiser wurde im 2. Quartal 2015 veröffentlicht. Der Wegweiser wird zur Zeit aktualisiert.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3 Individualbedürfnisse

Die Individualbedürfnisse sind Bedürfnisse, die für jeden Menschen unterschiedlich, aber dennoch sehr wichtig sind. Es geht hierbei bspw. um die Möglichkeit, die Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten, kulturelle und sportliche Aktivitäten durchführen zu können, sich an (politischen) Planungen zu beteiligen und einen Beruf auszuüben, der den Vorlieben und Fähigkeiten entspricht.

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Zu einem erfüllten Leben gehört eine adäquate Beschäftigung, die fördernd und fordernd ist, den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht, den Selbstwert steigert und entsprechend entlohnt wird.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Die Broschüre über „Mini-Jobs“ wird in Leichter Sprache erstellt.
2.	Es findet eine Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Arbeit“ für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen statt.
3.	Es gibt eine Plakatkampagne zum Thema „Arbeit und Behinderung“.
4.	In der örtlichen Presse gibt es eine Programmserie zum Thema „Menschen mit Behinderungen – Wertvolle Arbeitnehmer/innen“.
5.	Die Stadtverwaltung prüft jährlich die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsförderungswerks aus der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen“.
6.	Schwerbehinderte Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen eingeladen, sofern die fachliche Eignung vorliegt. In externen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ vorhanden.

7.	Die Stadtverwaltung fördert die Berufsbildung benachteiligter junger Menschen und junger Menschen mit Behinderungen mit jährlich min. bis zu zwei Stellen. Alternativ sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht ausbildungsfähige junge Menschen, die eine behindertengerechte Tätigkeit in der Verwaltung nachgehen können, im genannten Umfang gefunden werden.
8.	Innerhalb der Verwaltung gibt es eine/n festen Ansprechpartner/in zum Thema „Arbeit und Behinderung“, der/die als Lotse für Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und Beratungsstellen fungiert.
9.	Neu- und Umbauten von Schul- und Bildungseinrichtungen beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit.
10.	Eine Fachtagung „Ehrenamt und Inklusion“ beschreibt die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit Behinderung in Oberhausen.
11.	Ein Infolyer zum Thema „Ehrenamt in Oberhausen“ in Leichter Sprache wird erstellt.

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber/innen in Oberhausen sind über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert.	Die Broschüre über „Mini-Jobs“ wird in Leichter Sprache erstellt.	0-4/ Gleichstellungsstelle			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Erstellung erfolgte in 2015
						Auch die Neuauflage aus 2020 ist bereits auf dem Versandweg
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber/innen in Oberhausen sind über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert.	Es findet eine Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Arbeit“ für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen statt.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Integrationsfachdienst, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Kurbel, BFW, Agentur für Arbeit, Jobcenter		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Es wird ein jährlicher Inklusionspreis für vorbildliche Firmen vergeben.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Arbeitgeber/innen in Oberhausen werden für das Thema „Arbeit und Behinderung“ sensibilisiert.	Es gibt eine Plakatkampagne zum Thema „Arbeit und Behinderung“	0-4/ Bereich Chancengleichheit	3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Integrationsfachdienst, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Kurbel, BFW, Arbeitsagentur, Jobcenter		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Arbeitgeber/innen in Oberhausen werden für das Thema „Arbeit und Behinderung“ sensibilisiert.	In der örtlichen Presse gibt es eine Programmserie zum Thema „Menschen mit Behinderungen – Wertvolle Arbeitnehmer/innen“	0-4 / Bereich Chancengleichheit	OWT Jobcenter Agentur für Arbeit		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014 Zudem: Alljährliche Berichterstattung über die Inklusionspreisvergabe
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen werden erhöht.	Die Stadtverwaltung prüft jährlich die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsförderungswerks aus der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen“	4-1-40/ Aus- und Fortbildung	Berufsförderungswerk Oberhausen Gemeinsame Einrichtung Jobcenter OB Oberhausen	Wird bereits umgesetzt	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Stadt Oberhausen unterstützt die Förderaktion des Landes Nordrhein-Westfalen bereits seit 2010 mit jährlich mind. zwei Kooperationsplätzen für die Praxisausbildung von Verwaltungsfachangestellten und/oder Kaufleuten für Büromanagement. Im Rahmen der Kooperation mit dem BfW werden jährlich zwei Praktikumsplätze angeboten.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Barrierefreie Räumlichkeiten und schulische Rahmenbedingungen bei vollständiger Erblindung.

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung sind grundsätzlich vorhanden.	Schwerbehinderte Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen eingeladen, sofern die fachliche Eignung vorliegt. In externen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ vorhanden.	4-1-20 / Personalwirtschaft	Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen	Wird bereits umgesetzt	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Schwerbehinderte BewerberInnen werden grundsätzlich eingeladen, sofern eine gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gegenüber anderen BewerberInnen vorliegt. Bei externen und internen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ fester Bestandteil der Ausschreibungspraxis.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschie-ne/ Umsetzungs-zeitraum	Ziel er-reicht?	Erläuterungen
Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung sind grundsätzlich vorhanden.	Die Stadtverwaltung fördert die Berufsbildung benachteiligter junger Menschen und junger Menschen mit Behinderungen mit jährlich min. bis zu zwei Stellen. Alternativ sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht ausbildungsfähige junge Menschen, die eine behindertengerechte Tätigkeit in der Verwaltung nachgehen können, im genannten Umfang gefunden werden.	4-1-40 / Aus- und Fortbildung		Ratsbe-schluss vom 22.06.2015 Drucksache Nr.: B/16/0926-01	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Seit dem Jahr 2016 wurden 12 Nachwuchskräfte sowie zwei Praktikanten mit Schwerbehinderung zunächst in eine reguläre Ausbildung/Praktikum und nach erfolgreichem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Barrierefreie Räumlichkeiten und schulische Rahmenbedingungen bei vollständiger Erblindung.

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, N. 8

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung sind grundsätzlich vorhanden.	Innerhalb der Verwaltung gibt es eine/n festen Ansprechpartner/in zum Thema „Arbeit und Behinderung“, der/die als Lotse für Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und Beratungsstellen fungiert.	Bereich 3-2 / Soziales	Dez.2 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen Integrationsfachdienst 3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Der Fachbereich 3-2-20 ist bereits Ansprechpartner für ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Beratungsstellen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 9

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Städtische Bildungseinrichtungen sind für alle Menschen zugänglich.	Neu- und Umbauten von Schul- und Bildungseinrichtungen beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit.	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Kommission Oberhausen Barrierefrei 5-6 / Tiefbau 5-1 / Stadtplanung OGM GmbH Bereich 3-1/ Kinder, Jugend Bereich 3-3/ Schule	Zeitlich je nach anfallender Baumaßnahme.	Ja	<p>Was wurde bisher umgesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Farbkonzept der Kommission Barrierefrei wird bei Neu- und Umbauten berücksichtigt. • Schulbauleitlinien, die einen integrativen Unterricht ermöglichen, wurden verabschiedet. • Differenzierungsräume in Regelschulen zur Umsetzung zieldifferenter Unterrichts an diversen Schulen. • Die Ruhrschule ist in das Gebäude der Hauptschule Alstaden umgezogen. Hierfür wurden in 2 Gebäuden des Schulkomplexes Aufzüge installiert. Es sind nicht alle Räume aber alle Raumarten dieser Schule barrierefrei zu erreichen. • Am Hans-Böckler-Berufskolleg wurde ein Evakuierungsaufzug installiert, um Personen in Rollstühlen auch aus den obersten Etagen des Hochhauses im Brandfall retten zu können. • Die Robert-Koch-Schule zieht zum Standort Hauptschule Eisenheim. Ein Altbau wird durch einen barrierefreien Neubau ersetzt. Das bleibende Bestandsgebäude wurde

						<p>bereits barrierefrei umgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Neubauten KTE Am Uhlandpark, KTE Holten, KTE Villa Kunterbunt II sind ebenerdig und barrierefrei errichtet worden. • Die KTE Stadtmitte wurde zweigeschossig errichtet. Ein Aufzug ermöglicht die barrierefreie Nutzung aller Räume.
					<p>Noch Nicht</p> <p>X</p>	<p>Was wird noch umgesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Anpassung aller Schulen an die Schulbauleitlinie ist nur bei Neubauten und erheblichen Umbauten vorgesehen (sieht auch die Landesbauordnung so vor) • Die Astrid-Lindgren-Schule soll einen Anbau erhalten. Dieser wird den barrierefreien Zugang ermöglichen. • Die Falkensteinschule erhält in 2020 einen Anbau. Dieser beinhaltet Klassen-, Differenzierungs-, Ganztagsgruppenräume und eine Mensa. Die Barrierefreiheit wird dort sichergestellt. • An der Marienschule wird noch in 2019 ein barrierefreier Weg zur Mensa im Untergeschoss errichtet. • In 2019 soll ein Ratsbeschluss über die Erweiterung der Schule am Froschenteich eingeholt werden, wonach 2 Aufzüge installiert werden. Alle Raumarten sind dann barrierefrei erreichbar.

						<ul style="list-style-type: none"> • Das freistehende Gebäude an der Steinbrinkschule wird ab den Herbstferien 2019 aufgestockt. Die zusätzliche Etage mit dem Ganztagsraum ist über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen. Die Klassenräume und der Gymnastikraum sind bereits jetzt ebenerdig. • Der begonnene Neubau am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg wird barrierefrei zugänglich sein. Die bisherige Dependence wird dadurch aufgegeben.
					Nein	<p>Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung</p> <p>Aufgrund des Alters der Schulgebäude sind viele Gebäude nicht barrierefrei begehbar. Ein Umbau ist in einigen Gebäuden unmöglich, jedoch sind entsprechend der Planungen nur ausgewählte Schulstandorte Schulen des Gemeinsamen Lernens. Hierbei sind aber alle Schulformen erreichbar.</p> <p>Die Gymnasien haben sich gegen einen zieldifferenten Unterricht ausgesprochen. Eine Aufnahme von körperlich eingeschränkten Kindern betrifft diese Einschränkung nicht.</p>

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 10

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe stehen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung	Eine Fachtagung „Ehrenamt und Inklusion“ beschreibt die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen	0-4 Bereich Chancengleichheit	VHS Oberhausen		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Fachtagung wurde im Sept. 2015 durchgeführt
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 11

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe stehen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung	Ein Infolyer zum Thema „Ehrenamt in Oberhausen“ in leichter Sprache wird erstellt.	0-4 Bereich Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Infolyer wurde 2015 veröffentlicht.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit

Ein weiteres wichtiges Bedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger ist die Gestaltung der Freizeit. Unabhängig davon, welche Interessen man hat, welche Art von Veranstaltung einem gefällt und wie aktiv man gerne sein möchte, müssen kulturelle und sportliche Veranstaltungen barrierefrei sein, damit jede/r an ihnen teilhaben kann.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden, aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Die „Kommission Barrierefrei“ begeht städtische Gebäude und wichtige öffentliche Plätze und prüft die Barrierefreiheit.
2.	Die örtlichen Schwimmbäder werden durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ auf Barrierefreiheit geprüft und Hinweislisten erstellt.
3.	Die „Kommission Barrierefrei“ berät auf Anfrage Einrichtungen in Freizeit und Kultur zum Thema Barrierefreiheit.
4.	Alle Stadt(teil)bibliotheken werden auf bauliche Barrieren geprüft und anhand einer Prioritätenliste barrierearm gestaltet.
5.	Für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste wird ein spezielles Angebot (Vorlese- und Spielmaterialien sowie Einzelmedien) in der Zentralbibliothek vorgehalten.
6.	Regelmäßig findet in der Zentralbibliothek der LEA (Lesen einmal anders) Leseclub statt, indem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam vorlesen.
7.	Digitale Angebote wie Hörbücher, E-Audio-Angebote und internationale aktuelle Zeitungen und Zeitschriften sind vorhanden.
8.	Hörfunk/Radiobeiträge werden so erstellt, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderungen interessant und geeignet sind.
9.	Die Neugestaltung der Stadtteilbibliothek in Sterkrade wird mit Unterstützung der „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ und des Beirates für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der „Bibliothek der Generationen“ barrierefrei gestaltet und eingerichtet. Sie ist daher in besonderem Maße geeignet für die Nutzung durch Menschen mit körperlichen Handicaps, für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung.

10.	In der Stadtbibliothek Sterkrade findet monatlich regelmäßig ein Repair-Café statt, bei dem ehrenamtlich Hilfestellung bei Kleinreparaturen gegeben wird. Bei der Durchführung des Repair-Cafés wirken auch durch die Lebenshilfe betreute Menschen mit Behinderungen unterstützend mit.
11.	In der Stadtbibliothek Sterkrade finden regelmäßig Spieleangebote für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Handicap statt.
12.	Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle sba hält Medienboxen zum Thema Inklusion für die Primar- und Sekundarstufe (Medien ganz allgemein zum Thema und literarische Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen) zur Ausleihe zur Verfügung.
13.	Informationen zu den Themen Fördermittel zu sportlichen Betätigung und Möglichkeiten zur Nutzung der Eingliederungshilfe werden gebündelt bereitgestellt.
14.	Es findet verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ statt.
15.	Bei der Vereinsberatung durch den Stadtsportbund wird auch auf die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit hingewiesen.
16.	Vereine und Sportanbieter werden durch regelmäßige Informationen für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.
17.	Durch den SSB wird ein Verzeichnis der Vereine erstellt, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können.
18.	Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung des Stadtsportbundes wird das Thema Inklusion aufgegriffen.
19.	Bei größeren, öffentlichen Veranstaltungen im Bereich Sport wird mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitgestellt.
20.	Das Thema „Inklusion“ wird auf dem „Sterkrader Spiel&Sportwochende“ und weiteren Großveranstaltungen durch die Präsenz von Vereinen, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, berücksichtigt.
21.	Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen bei Möglichkeit barrierefrei.
22.	Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.
23.	Über den Umbau / die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportstätten wird jährlich berichtet.
24.	In jedem Stadtteil soll eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen.
25.	Bei der Auszahlung von Fördermitteln für Vereinsbaumaßnahmen werden die Vereine auf den Nutzen von Barrierefreiheit hingewiesen und bei Bedarf beraten.

26.	Das Stadion Niederrhein kann von jedem Menschen besucht werden.
27.	Im Rahmen verschiedener Qualifizierungen im Sport werden Einheiten zum Thema Inklusion angeboten.
28.	Es wird auf einen barrierefreien Rundgang auf der Sterkrader Fronleichnamskirmes geachtet.
29.	Es stehen genügend Behindertentoiletten auf der Kirmes zur Verfügung.
30.	Bei Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen wird auf die Notwendigkeit von rollstuhlgerechten Toiletten hingewiesen.
31.	Bei Neu- und Umbauten erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase.
32.	Durchführung eines Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
33.	Es wird ein Hotelführer erstellt, welcher aufzeigt, welche Hotels hinsichtlich welcher Benachteiligungen barrierefrei sind.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ begeht städtische Gebäude und wichtige öffentliche Plätze und prüft die Barrierefreiheit.	0-4 / Bereich Chancengleichheit	OGM/ Gebäudeunterhaltung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Begehungen erfolgen seit 2013. Es sind alle städtischen Gebäude hinsichtlich derer Barrierefreiheit geprüft.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
						Umbau Ratssaal: In Bearbeitung
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Der Denkmalschutz einiger Gebäude erschwert teilweise den Umbau.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 2

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Die örtlichen Schwimmbäder werden durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ auf Barrierefreiheit geprüft und Hinweislisten erstellt.	0-4 Bereich Chancengleichheit	Kommission Oberhausen Barrierefrei		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Überprüfung erfolgte in 2015
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 3

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im kulturellen Bereich können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ berät auf Anfrage Einrichtungen in Freizeit und Kultur zum Thema Barrierefreiheit.	0-4 Bereich Chancengleichheit	Kommission Oberhausen Barrierefrei OWT Dezernat 1 Finanzen und Kultur		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Angebot besteht seit 2014, z.B. KöPi Arena, Lichtburg Filmpalast
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Alle Stadt(teil)bibliotheken werden auf bauliche Barrieren geprüft und anhand einer Prioritätenliste barrierearm gestaltet.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Kommission Oberhausen Barrierefrei 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Ab 2014 fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt? Selbstverbucher-Automaten für die Medien sind Höhenverstellbar Barrierefreie Kunden Toiletten: Toilettenanlagen sind im BBH und in den Bibliotheken Sterkrade und Schmachtendorf (Mitbenutzung des WC der Gesamtschule). Die Bibliothek Sterkrade wurde komplett barrierefrei gestaltet.
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? In den Bibliotheken Osterfeld und in der SBA sind keine barrierefreien Toiletten vorhanden. Ein barrierefreier Zugang in den Bestand der Bibliothek Schmachtendorf ist aufgrund eines defekten Lifts seit Jahren nicht möglich. Bert-Brecht-Haus sind die Toiletten Türen noch nicht durch selbstöffnende Türen ersetzt worden.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern. Es müsste eine neue Prioritätenliste erstellt werden.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste wird ein spezielles Angebot (Vorlese- und Spielmaterialien sowie Einzelmedien) in der Zentralbibliothek vorgehalten	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Netzwerk Demenz Oberhausen	Seit 2013 fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Es werden spezielle Medienboxen zur Ausleihe bereitgestellt. Speziell einfach zu bedienende Hörbücher (DAISY) können ausgeliehen werden.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
						Besonderer Spieletag, mit Einsatz digitaler Medien und VR-Brille ist in Planung.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Kontinuierliche Veranstaltungsarbeit ist sehr Personal intensiv. Die Medizinische Fachlichkeit muss durch Honorarkräfte ergänzt werden. Entsprechende Technik muss noch angeschafft werden.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Regelmäßig findet in der Zentralbibliothek der LEA (Lesen einmal anders) Leseclub statt, indem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam vorlesen.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Lebenshilfe Oberhausen e.V.	Seit 2013 fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Es findet einmal wöchentlich (Mittwoch) der LEA Leseclub statt. Die Bibliothek stellt Bücher bereit, die gemeinsam gelesen werden. Hörbücher DAISY (Blinde und stark sehbehinderte Menschen nutzen dieses Angebot)
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Digitale Angebote wie Hörbücher, E-Audio-Angebote und internationale aktuelle Zeitungen und Zeitschriften sind vorhanden.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		Seit 2013 fortlaufend	Ja	<p>Was wurde bisher umgesetzt?</p> <p>Der Medienladen (Onleihe) kann 24/7 genutzt werden. Mit PressReader stehen mehr als 6.000 elektronische tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern und in über 60 Sprachen kostenlos zur Verfügung. Artikel kann man sich übersetzen und vorlesen lassen.</p>
					<p>Noch Nicht</p> <p>X</p>	<p>Was wird noch umgesetzt?</p> <p>Die Bibliothek möchte das Digitale Angebot bei den Hörbüchern und Filmen erweitern. Homepage wird überarbeitet</p> <p>Die Benutzung der Bibliothek soll in leichter Sprache erklärt werden.</p>
					Nein	<p>Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung</p> <p>Digitale Medien und Streaming Dienste sind noch mit hohen Kosten verbunden</p> <p>Die Kosten und die Bearbeitung einer neuen barrierefreien Homepage sind noch nicht geklärt.</p>

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 8

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Hörfunk/Radiobeiträge werden so erstellt, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderungen interessant und geeignet sind.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		Seit ca. 20 Jahren	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Zahlreiche Hörfunksendungen, die über Radio Oberhausen/Radio Mülheim ausgestrahlt wurden. Zurzeit eine feste Bürgerfunkgruppe mit Menschen mit Behinderungen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Besondere Schwierigkeiten gibt es keine. Radioarbeit ist sehr gut geeignet, da es verschiedene Anforderungen gibt, so dass alle mitmachen können.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 9

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Die Neugestaltung der Stadtteilbibliothek in Sterkrade wird mit Unterstützung der „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ und des Beirates für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der „Bibliothek der Generationen“ barrierefrei gestaltet und eingerichtet. Sie ist daher in besonderem Maße geeignet für die Nutzung durch Menschen mit körperlichen Handicaps, für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Kommission Oberhausen Barrierefrei 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	2015-2016	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Taktiler Leitsystem, Hörschleifen, ausreichend Platz zwischen den Regalen, behindertengerechte Lern- und Veranstaltungsräume
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 10

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	In der Stadtbibliothek Sterkrade findet monatlich regelmäßig ein Repair-Café statt, bei dem ehrenamtlich Hilfestellung bei Kleinreparaturen gegeben wird. Bei der Durchführung des Repair-Cafés wirken auch durch die Lebenshilfe betreute Menschen mit Behinderungen unterstützend mit.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Lebenshilfe Oberhausen e.V.	Seit 2016	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Einmal monatlich ein Repaircafe Samstags
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 11

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	In der Stadtbibliothek Sterkrade finden regelmäßig Spieleangebote für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Handicap statt	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		Seit 2016	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Zweimal monatlich ein Schachtreff
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 12

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle – sba hält Medienboxen zum Thema Inklusion für die Primar- und Sekundarstufe (Medien ganz allgemein zum Thema und literarische Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen) zur Ausleihe zur Verfügung	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum			Ja	Was wurde bisher umgesetzt? Medienboxen werden vorgehalten und sind ausleihbar.
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Aktualisierung der beiden Boxen ist für 2020 vorgesehen.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 13

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Möglichkeiten der Förderung zur sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderungen sind bekannt.	Informationen zu den Themen Fördermittel zur sportlichen Betätigung und Möglichkeiten zur Nutzung der Eingliederungshilfe werden gebündelt bereitgestellt.	Bereich 3-2 / Soziales	Stadt sportbund 2-5 / Sport		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Bisher standen wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten für die Zuständigkeitswechsel am 01.02.2020 noch keine Zeitressourcen zur Verfügung. Dies soll 2020 nachgeholt werden.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 14

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Es findet verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ statt.	Stadtsportbund		fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
					Noch nicht X	Was wird noch umgesetzt? Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist durch die entsprechenden Vereine und den Fachverband zu leisten. Diese werden vom Stadtsportbund unterstützt. Anfragen von Betroffenen gehen in der Regel direkt an Fachverband und Vereine.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 15

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Bei der Vereinsberatung durch den SSB wird auch auf die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit hingewiesen.	Stadt sportbund			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Beratung erfolgt bei diesbezüglichen Anfragen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 16

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Vereine und Sportanbieter werden durch regelmäßige Informationen für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.	Stadtsportbund			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein X	Was wird noch umgesetzt? Fortlaufend
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 17

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Durch den SSB wird ein Verzeichnis der Vereine erstellt, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können.	Stadtsportbund			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Ein Verzeichnis für Behindertensportvereine wurde erstellt. Viele weitere Sportvereine sind offen für Menschen mit Behinderungen und integrieren diese in ihren Regelbetrieb.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 18

Kurzbeschreibung/ Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperations- partner	Zeitschiene/ Umset- zungs- zeitraum	Ziel er- reicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung des Stadtsportbundes wird das Thema Inklusion aufgegriffen.	Stadtsportbund			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung? Die Satzung wurde noch nicht entsprechend überarbeitet.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 19

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Bei größeren, öffentlichen Veranstaltungen im Bereich Sport wird mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitgestellt.	2-5 / Sport	Stadt sportbund	Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Veranstaltungen verfügen teilweise über eine rollstuhlgerechte Toilette, dies ist abhängig von den Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort und den zur Verfügung stehenden Budgets.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 20

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Das Thema „Inklusion“ wird auf dem „Sterkrader Spiel&Sportwochenende“ und weiteren Großveranstaltungen durch die Präsenz von Vereinen, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, berücksichtigt	2-5 / Sport	Stadt sportbund	Seit 2014	Ja X	Was wurde bisher umgesetzt? Behindertensportvereine etc. können sich wie alle anderen Vereine und Gruppen auf den Veranstaltungen präsentieren.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 21

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen bei Möglichkeit barrierefrei.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement OGM GmbH	Stadt sportbund	Fortlaufend	Ja X	<p>Was wurde bisher umgesetzt?</p> <p>Barrierefreiheit wird bei Um- und Neubauten nach Möglichkeit mitgeplant und umgesetzt. Dies umfasst in der Regel ebenerdige Zugänge sowie behindertengerechte Toiletten.</p>
					Noch nicht	<p>Was wird noch umgesetzt?</p>
					Nein	<p>Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?</p>

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 22

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen, werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Stadt sportbund	Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Barrierefreie Zugänge (insbes. Türen von Sporthallen) werden bei Um- und Neubauten nach Möglichkeit mitgeplant und umgesetzt. Dies hängt allerdings oft vom Baubestand ab.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 23

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	Über den Umbau / die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportstätten wird jährlich berichtet.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Berichterstattung erfolgt im Zuge der Vorlagen, welche die jeweiligen Sportstätten betreffen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 24

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	In jedem Stadtteil soll eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	In jedem Stadtteil steht mindestens eine barrierefreie Sporthalle zur Verfügung. Unterstützung ist in Einzelfällen bei schwereren Türen in Eingangsbereichen notwendig.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 25

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	Bei der Auszahlung von Fördermitteln für Vereinsbaumaßnahmen werden die Vereine auf den Nutzen von Barrierefreiheit hingewiesen und bei Bedarf beraten.	2-5 / Sport		Fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Es erfolgt eine entsprechende Beratung im Zuge der Antragstellung und Beschlussvorbereitung.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 26

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden	Das Stadion Niederrhein kann von jedem Menschen besucht werden	2-5 / Sport		umgesetzt	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Im Zuge des Tribünenneubaus wurde ein taktiles Leitsystem für Sehbehinderte installiert. Aktuell werden die ZuschauerInnenplätze für Rollstuhlfahrende in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung neu geordnet.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 27

Kurzbeschreibung/Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist möglich und selbstverständlich.	Im Rahmen verschiedener Qualifizierungen werden im Sport Einheiten zum Thema Inklusion angeboten.	Stadtsportbund		fortlaufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Im Rahmen der Übungsleiterausbildungen, der Sporthelferausbildung und der Lehrerfortbildung wird dieses Thema planmäßig behandelt.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 28

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Sterkrader Fronleichnamskirmes ist für jeden zugänglich	Es wird auf einen barrierefreien Rundgang geachtet	2-4/ Bürgerservice, Öffentliche Ordnung	Kommission Oberhausen Barrierefrei		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Um die Fronleichnamskirmes in Bezug auf Barrierefreiheit zu optimieren, findet seit einigen Jahren mit der Kommission Barrierefreiheit vor Eröffnung der Kirmes eine Begehung statt. Bei dieser Begehung erfolgt u.a. eine Prüfung der Kabelabdeckungen, Prüfung der Rampen an Bordsteinen. Sollten Mängel festgestellt werden, werden diese vor Beginn der Kirmes soweit möglich behoben.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 29

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Sterkrader Fronleichnamskirmes ist für jeden zugänglich	Es stehen genügend Behindertentoiletten auf der Kirmes zur Verfügung	2-4/ Bürgerservice, Öffentliche Ordnung	Kommission Oberhausen Barrierefrei		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Insgesamt gibt es auf der Sterkrader Fronleichnamskirmes sieben behindertengerechte Toiletten. Hiervon sind vier Toiletten auch Rollstuhl geeignet. Mit der Kommission Barrierefreiheit erfolgte eine Begehung und Besichtigung der vorhandenen Toilettenanlage. Anregungen werden soweit möglich aufgenommen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 30

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Öffentliche Veranstaltungen sind für alle Menschen zugänglich.	Bei Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen wird auf die Notwendigkeit von rollstuhlgerechten Toiletten hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung	2-5 / Sport 0-6 / Musische Bildung, Kulturarbeit 9-7 / Pressestelle	Abstimmung erfolgte mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in November 2014	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
					Noch Nicht	Was wird noch umgesetzt?
					X	In den Gestattungen die für öffentliche Veranstaltungen erteilt werden, wird darauf hingewiesen.

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 31

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich. Sporthallen und -funktionsgebäude sind für alle Menschen zugänglich	Bei Neu- und Umbauten im Sport erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase.	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Kommission Oberhausen Barrierefrei 5-6 / Tiefbau 5-1 / Stadtplanung	Abstimmungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung erfolgen zeitlich je nach Projektstand	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit Sozialräumen an der Sportanlage Erlenstr.	Ber. 2-5/Sport u. Ber. 0-7/SIM	OGM GmbH		X	Das aktuell in der Errichtung befindliche Sportfunktionsgebäude an der Erlenstraße erhält ein behindertengerechtes WC, das von außen erreichbar ist und über eine eurobehindertengerechte Schließung verfügt. Das Gebäude wird komplett ebenerdig errichtet (Zuschussmaßnahme über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), Kapitel 1,) Bei der im Jahr 2012 erfolgten Errichtung des neuen Sportfunktionsgebäudes an der Mellinghofer Straße wurde durch die Errichtung von außen erreichbarer Toiletten einschließlich eines behindertengerechten WC's dem Inklusionsgedanken bereits Rechnung getragen.
	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes im Jahr 2012 an der Sportanlage Mellinghofer Straße	Ber. 2-5/Sport	OGM GmbH		Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 32

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen aufmerksam machen und sich dafür einsetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können: Das ist das Ziel des Europäischen Protesttags am 5. Mai zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.	Durchführung eines Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	0-4 Bereich Chancengleichheit	LVR Industriemuseum Zentrum Altenberg		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Aktionstag wird seit 2014 jährlich um den 5. Mai durchgeführt
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit, Nr. 33

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Alle Menschen können Oberhausen besuchen und erleben.	Es wird ein Hotelführer erstellt, der aufzeigt, welche Hotels hinsichtlich welcher Benachteiligungen barrierefrei sind.	OWT	0-4 Bereich Chancengleichheit	Für 2020 geplant.	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
					Noch Nicht X	Was wird noch umgesetzt? Erste Gespräche wurden geführt.

4.3.3 Beteiligung und Partizipation

Die Beteiligung und Partizipation an wichtigen (politischen) Entscheidungen ist ein fortgeschrittenes Bedürfnis. Die Teilhabe und Mitbestimmung an gesellschaftlichen Entwicklungen ist ein entscheidender Schritt in Richtung selbstbestimmtes Leben und damit ein Schritt in Richtung des höchsten Bedürfnisses, der Selbstverwirklichung.

Im Folgenden werden alle Maßnahmen, die in diesem Bereich geplant wurden aufgeführt. Zunächst gibt es einen Überblick über die Maßnahmen mit der entsprechenden Ampelfarbe (Grün=erledigt, gelb=wird bearbeitet oder fortlaufend, rot=noch nicht erledigt). Danach werden alle Maßnahmen, mit Antworten zum Stand der Zielsetzung aus den bearbeitenden Bereichen, dargestellt.

1.	Die KoKoBe wird Mitglied im AK Gewalt, um die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten zu können. Das Netzwerk „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung“ kann themenbezogen als Unterarbeitskreis fungieren.
2.	Im Flyer des Kinderbüros für die öffentlichen Kindersprech- und Spielstunden wird darauf hingewiesen, dass besondere Bedürfnisse zur Teilhabe und Beteiligung berücksichtigt werden.
3.	Es finden regelmäßige Austauschgespräche zwischen dem Kinderbüro sowie Betroffenen zum Thema Barrierefreiheit auf Spielplätzen statt.
4.	Jugendliche mit Behinderungen können im Jugendparlament mitwirken.
5.	Menschen mit Behinderungen können sich für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und für den Bürgerrat bewerben sowie an den Bürgerdialogen des Oberbürgermeisters teilnehmen. Auch eine Teilnahme beim Bürgerforum ist möglich.
6.	Menschen mit Behinderungen können an allen Beteiligungsveranstaltungen der Stadt teilnehmen.
7.	Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderung werden zusätzlich zusammenfassend in Leichter Sprache übersetzt.
8.	Bei der Buchung/Anmeldung für die Teilnahme am Beirat für Menschen mit Behinderung wird abgefragt, ob eine bestimmte Unterstützung (z.B. GebärdendolmetscherIn) benötigt wird, um dem Beirat folgen zu können. Diese mögliche Unterstützung wird im Bedarfsfall im Vorfeld gebucht.
9.	Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Oberhausen.

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 1

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Bei Maßnahmen und Projekten zum Thema Gewalt und Gewaltprävention werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beachtet.	Die KoKoBe wird Mitglied im AK Gewalt, um die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten zu können. Das Netzwerk „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung“ kann themenbezogen als Unterarbeitskreis fungieren.	Arbeitskreis Gewalt	0-4 Bereich Chancengleichheit		Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	KoKoBe ist Mitglied im AK Gewalt seit Juni 2015
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 4

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Politische Partizipation ist für jeden Bürger möglich.	Jugendliche mit Behinderungen können im Jugendparlament mitwirken.	Bereich 0-1 Stadtkanzlei		laufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Jugendliche von Förderschulen bzw. Jugendliche mit Behinderungen waren Mitglieder im Jugendparlament.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
						Es sollen weiterhin Hemmschwellen abgebaut und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit an Förderschulen gemacht werden
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Jugendliche an Förderschulen, die für das Jugendparlament kandidieren wollen, sind schwer zu finden.

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 5

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Politische Partizipation ist für jede/n Bürgerin und Bürger möglich.	Menschen mit Behinderungen können sich für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und für den Bürgerrat bewerben sowie an den Bürgerdialogen des Oberbürgermeisters teilnehmen. Auch eine Teilnahme beim Bürgerforum ist möglich.	Bereich 0-1 Stadtkanzlei		laufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Menschen mit Behinderungen haben an den Veranstaltungen bzw. Gremiensitzungen teilgenommen.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Einige Räumlichkeiten waren/sind nicht barrierefrei.

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 6

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Politische Partizipation ist für jede/n Bürgerin und Bürger möglich.	Menschen mit Behinderungen können an allen Beteiligungsveranstaltungen der Stadt teilnehmen.	Bereich 0-1 Stadtkanzlei	alle Bereiche	Laufend	Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Die Veranstaltungen sind grundsätzlich barrierefrei.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
						Bei Veröffentlichungen wird auf nachvollziehbare und wenn möglich einfache Sprache geachtet.
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 7

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Politische Partizipation ist für jede/n Bürgerin und Bürger möglich.	Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderung werden zusätzlich zusammenfassend in Leichter Sprache übersetzt.	0-4 Bereich Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
					X	

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 8

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Politische Partizipation ist für jede/n Bürgerin und Bürger möglich.	Bei der Buchung/Anmeldung für die Teilnahme am Beirat für Menschen mit Behinderung wird abgefragt, ob eine bestimmte Unterstützung (z.B. GebärdendolmetscherIn) benötigt wird, um dem Beirat folgen zu können. Diese mögliche Unterstützung wird im Bedarfsfall im Vorfeld gebucht.	0-4 Bereich Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 9

Kurzbeschreibung /Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?	Erläuterungen
Die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Oberhausen werden verbessert	Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Oberhausen	0-4 Bereich Chancengleichheit			Ja	Was wurde bisher umgesetzt?
					X	Workshop wurde 2017 durchgeführt.
					Noch nicht	Was wird noch umgesetzt?
					Nein	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

5. Weiteres Verfahren

Zahlreiche Beteiligte haben an der Erstellung des Inklusionsplans mitgewirkt. Wichtigster Projekt-Partner war die Projektgruppe „Inklusion“, die sich 2013 gebildet hat. Zudem haben viele weitere Expertinnen und Experten mit und ohne Behinderungen in Gesprächsrunden, Fachtagungen und Workshops mitgearbeitet oder an Diskussionsrunden teilgenommen. Das zentrale Ergebnis ist der hier vorgelegte umfangreiche Inklusionsplan mit den über 100 erarbeiteten Maßnahmen.

Der Prozess um den Inklusionsplan ist nicht abgeschlossen. Der vorliegende Plan kann angesichts der Bedarfe auch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Erstellung war ein Prozess, der sich über viele Jahre erstreckte und eine Vielzahl inhaltlicher Themenfelder bearbeitete. Er zeichnete sich in höchstem Maße durch permanente, dynamische Veränderungen aus, die zugleich zwingend die kontinuierliche Anpassung und Nachjustierung in der Information aller AkteurInnen und in der Steuerung erforderlich machte (Entwicklungen dieser Anpassungen kann man in den drei Zwischenberichten – 2013, 2014 und 2016 - erkennen) . Der Inklusionsplan beschreibt die aktuelle Situation, gibt einen Überblick und schafft Zusammenhänge. Die konkrete und praktische Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen richtet sich nicht nur an die Verwaltung und Politik, sondern muss – da alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen angesprochen werden – als kooperative Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen in Oberhausen begriffen werden. Mit der Verabschiedung des Inklusionsplanes geht die Umsetzungs-Arbeit weiter. Nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich sofort realisieren. Aber bereits in der Phase der Erstellung des Inklusionsplanes konnte schon viel auf den Weg gebracht werden. Das Umsetzen einer einzelnen Maßnahme bedeutet nicht die Beseitigung aller Barrieren. Vor dem Hintergrund einer weiterhin angespannten Haushaltssituation und vorhandener personeller Ressourcen gilt es, Prioritäten zu setzen. Der Inklusionsplan bietet dafür einen klaren Rahmen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Oder anders formuliert: Inklusion braucht Zeit. Und: Inklusion braucht Partnerinnen und Partner. Der Inklusionsplan ist eine Einladung an alle Beteiligten, weiter aktiv an der gemeinsamen Gestaltung an einer inklusiven Gesellschaft in Oberhausen zu arbeiten.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung zum Umsetzungsprozess soll die erste Evaluation und Fortschreibung nach Ablauf eines ersten Zeitfensters von 5 Jahren erfolgen. Nach 5 Jahren soll ausgewertet werden, wie viele von den Maßnahmen umgesetzt werden konnten, und wie der Sachstand der mittel- und langfristigen Maßnahmen ist. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt beraten, ob in der Zwischenzeit geänderte Gesetzesvorgaben, neue Technologien oder gesellschaftliche Entwicklungen neue Aufgaben hervorgebracht haben. Ferner können sich aus den Ergebnissen von Untersuchungen, die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und im Aktionsplan der Landesregierung NRW vorgesehen sind, neue Handlungsempfehlungen ergeben.

6. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
BA7 BA8	Ausbaustufen von Projekten bei der STOAG
BBH	Bert-Brecht Haus
BFW	Berufsförderungswerk
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie Informationstechnik Verordnung
BRK	Behindertenrechtskonvention
Bspw.	Beispielsweise
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bzw.	Beziehungsweise
Ca.	Circa
DAISY	Digital Accessible Information System
Dez.	Dezernat
DFI	Dynamische Fahrgastinformation
EGH	Eingliederungshilfe
Etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
f.	für
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
Ggfs.	Gegebenenfalls
GU	Gemeinschaftsunterkunft

Insbes.	Insbesondere
IPO	Initiative „Pflegerberufe Oberhausen“
KAP	Kommunale Konferenz „Alter und Pflege“
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KoKoBe	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle
KTE	Kindertageseinrichtung
LEA	Lesen mal anders
MA/innen	MitarbeiterInnen
Mind.	Mindestens
NAP	Nationaler Aktionsplan
Nr.	Nummer
NVP	Nahverkehrsplan
OWT	Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
PG	Projektgruppe
SBA	Schulbibliothekarische Arbeitsstelle
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Short Message System
SSB	Stadtsportbund
STOAG	Stadtwerke Oberhausen GmbH
u.	und
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
VHS	Volkshochschule
WE	Wohneinheit
WTG NRW	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen
z. B.	zum Beispiel